Hoffmann, Fritz

Die finanzen der stadt Oberhausen (Rhld.)...

Greifswald

1921

97-84202-4

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

3
Box 40 Hoffmann, Fritz, 1891-
Die finanzen der stadt Oberhausen (Rhld.) in ihrer entwicklung von 1862 bis 1914. Greifswald, Panzig, 1921.
vi, 91 p. 22 cm.

Thesis, Greifswald.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: ______ INITIALS: ______

TRACKING # : 27993

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Die Finanzen der Stadt Oberhausen (Rhld.) in ihrer Entwicklung von 1862 bis 1914.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde
der
Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Greifswald
vorgelegt
von

Fritz Hoffmann
aus Oberhausen (Rhld.)



Buchdruckerei Hans Adler, Inh.: E. Panzig & Co., Greifswald 1921.

Referent: Professor Dr. Kähler.

Meiner Mutter!

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung: Oberhausens Stadtgebiet und Bevölkerung von 1862—1914 1

Erstes Kapitel.

Die Ausgaben der Stadt Oberhausen.

I. Allgemeines 12
II. Die Verwaltungskosten 14
III. Das Armenwesen 17
IV. Das Schulwesen 23
V. Das Bauwesen 31
VI. Die Straßenreinigung -besprengung und -beleuchtung 35
VII. Das Feuerlöschwesen 37
VIII. Provinzialzwecke 39

Zweites Kapitel.

Die Deckung des Finanzbedarfs (die Einnahmen).

I. Privatwirtschaftliche Einnahmen 40
1. aus Grundvermögen 41
2. aus dem Elektrizitätswerk 43
3. aus der Straßenbahn 46
4. aus der Gasanstalt 48
5. aus dem Wasserwerk 49
6. Schlachthof 52
7. aus der Sparkasse 53

II. Gemeinwirtschaftliche Einnahmen 60
1. Allgemeines 60
2. Direkte Steuern
a) Gemeindeeinkommensteuer 61
b) Grund- und Gebäudesteuer 65
c) Gewerbe- und Betriebssteuer 67
3. Indirekte Steuern
a) Biersteuer 69

Seite
b) Lustbarkeitssteuer 70
c) Hundesteuer 73
d) Schankkonzessionssteuer 73
e) Wertzuwachssteuer 74
f) Umsatzsteuer 75
4. Gebühren 77
5. Dotationen und Subventionen 81
III. Außerordentliche Einnahmen und Vermögensbestand (die Schulden) 82
Schluß 88

Literatur- und Quellengabe.

1. Literatur.

Allendorf, Das Finanzwesen der Stadt Halle a. S., Jena 1904.
Bing, Die Entwicklung des Nürnberger Stadthaushalts. Leipzig 1908.
Conrad, Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. 6. Auflage. III. Teil. Jena 1909.
Gerstfeldt, Städtefinanzen in Preußen. Leipzig 1882.
Helfritz, Die Finanzen der Stadt Greifswald zu Beginn des 19. Jahrhunderts und in der Gegenwart. Greifswald 1911.
Hilgert, Die Ausgabenwirtschaft der Stadt Münster i. W. von 1816—1908. Leipzig 1910.
v. Kaufmann, Rich., Die Kommunalfinanzen. 2 Bände. Leipzig 1906.
Kähler, Die preußischen Kommunalanleihen. Jena 1897.
Klose, Die Finanzpolitik der preußischen Großstädte. Berlin 1907.
Kempken, Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Oberhausen. Tübingen 1913.
Most, Otto, Gemeindefinanzen. Schriften des Vereins für Spezialpolitik, Band 127. II. Teil.
— Die Schuldenwirtschaft deutscher Städte. Jena 1909.
Neefe, Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. 1.—15. Jahrgang.
v. Reitzenstein, Das kommunale Finanzwesen. Schönbergs Handbuch der politischen Ökonomie. Band III. 2. 4. Aufl. Tübingen 1898.
Silbergleit, Preußens Städte, Berlin 198.
Voigt, Geschichte der Finanzen der Stadt Köpenick, Leipzig 1900.
Wagner, Ad., Finanzwissenschaft. Teil IV. Leipzig 1901.
Wörterbuch der Volkswirtschaft. 3. Auflage.

2. Quellen.

1874—1899. Die Stadt Oberhausen im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens. Oberhausen 1899.
1862—1912. Festschrift zum 50jährigen Bestehen der Gemeinde Oberhausen, von Matthies Eich, Rektor, Oberhausen 1912.

Denkschrift über die Entwicklung der städtischen Sparkasse Oberhausen von E. Voigs. Oberhausen 1913.
Verwaltungsberichte der Stadt Oberhausen von 1896—1906; von 1906—1914 (im Manuskript); ferner die Verwaltungsberichte (z. T. mit Haushaltsplänen) von 1862/65; 1867, 1870/72, 1876/77; 1882/83, 1883/96.
Haushaltspläne und Jahresrechnungen der Stadt Oberhausen und Berichte über die Verwaltung der Gas-, Wasser-, Elektrizitäts- und Eiswerke und der Straßenbahn der Stadt Oberhausen.
Ortsstatute und Steuerordnungen usw.

Vorwort.

Aufgabe der vorliegenden Arbeit soll es sein, die Finanzen eines jungen städtischen Gemeinwesens historisch-statistisch zu bearbeiten; die Stadt Oberhausen (Rhld.) mit ihrem fast beispiellos schnellen Entwicklungsgang schien hierzu in besonderem Maße geeignet.

Bei Beginn der Arbeit stand ich vor der Frage, ob der Darstellung Rechnungen oder Voranschläge zu Grunde gelegt werden sollten. Ich entschloß mich für die ersteren, wenngleich sich große Schwierigkeiten in der Beschaffung des Materials einstellten. Aber da es mir darauf ankam, die wirklichen Ist-Einnahmen und Ausgaben zu erfassen, so erschienen mir die Voranschläge nicht brauchbar. Leider war es mir aber nicht immer möglich, dieses Vorhaben infolge vielfach mangelhaften und fehlenden Materials streng durchzuführen. Der hierdurch entstandenen Mängel bin ich mir am besten selber bewußt; aber auch so hoffe ich, daß die Arbeit als kleiner Beitrag für das bisher lange nicht ausreichend bearbeitete Gebiet der kommunalen Finanzstatistik dienen wird.

Die Anregung zu dieser für mich als Oberhausener Kind besonders lohnenden Arbeit verdanke ich meinem hochverehrten Lehrer Herrn Professor Dr. Kähler. Es ist mir daher eine liebe Pflicht, seiner in Dankbarkeit zu gedenken. An dieser Stelle will ich auch nicht versäumen, all den Herrn der städtischen Verwaltung, insbesondere Herrn Stadtsekretär Lohoff, die meinen Wünschen in liebenswürdiger Weise entgegen kamen, meinen Dank auszusprechen.

Einleitung.

Unter den Städten des Rheinisch-Westfälischen Industriebezirks nimmt die Stadt Oberhausen einen besonderen Platz ein. Die Schnelligkeit und Eigenart ihrer Entwicklung aus einem Eisenbahnknotenpunkt fern von jeder alten Siedlung zu einer Industriestadt mit rund 100 000 Einwohnern in fünfzig Jahren sucht ihres Gleichen.

Der Bezirk der jetzigen Stadt Oberhausen wurde durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. 11. 1861 als Landbürgermeisterei Oberhausen aus folgenden Gebietsteilen gebildet:

a) aus den Bauernschaften Lippern und Lirich der Gemeinde Borbeck des Kreises Essen;
b) aus den nördlich gelegenen Teilen der drei Gemeinden Dümpten, Styrum und Alstaden des Kreises Duisburg;
c) aus einem Teil der Gemeinde Beeck des Kreises Duisburg.

Bei der Gründung umfaßte die Stadt ein Gebiet von 1308,88 ha. 1910 wurde die Nachbargemeinde Buschhausen aufgeteilt, wovon Oberhausen 146,5 ha erhielt. Einen größeren Zuwachs brachten endlich die Eingemeindungen von Alstaden, eines Teiles von Styrum und Dümpten am 1. April 1910, sodaß heute Oberhausen einen Flächeninhalt von 2071 ha besitzt.

Es ist zunächst genauer auf das Wachstum der Bevölkerung einzugehen, denn alle ziffernmäßigen Angaben über Entwickelung der Einnahmen und Ausgaben erhalten erst im Vergleich mit der Zahl der Menschen, für die sie gemacht wurden, sachliche Klarheit.

Bei der Gründung der Gemeinde betrug die Einwohnerzahl rund 6000 Seelen, welche im Jahre 1870 auf 10 563

angewachsen war. Seit diesem Jahre nahm die Bevölkerung in ständiger Weise wie folgt zu:

Jahr	Einwohnerzahl	Zunahme	Zunahme in %
1870	10563	—	—
1874	14919	4356	41
1879	16141	1222	8,19
1884	18657	2516	15,6
1889	23300	4643	24,8
1894	29484	6184	26,5
1899	39200	9716	32,9
1900	42148	2948	—
1905	52096	10052	23,6
1910	89900	37804	72,6
1914	98819	8919	9,9

Wir sehen also ein stetes Anwachsen der Bevölkerung, das nur in den Jahren 1874—79 hinter dem Durchschnitt zurückblieb. Der Hauptgrund liegt in dem großen Überschuß der Zu- über die Abwanderungen, an denen in Zeiten der Hochkonjunktur fast 3/4 der Bevölkerung beteiligt waren. Diese Wanderungen sind fast ausschließlich Binnenwanderungen, wie denn die gewaltige Bevölkerungszunahme der Städte des Ruhrkohlenbezirks gerade auf die binnenländische Zuwanderungen zurückzuführen ist; ein beträchtlicher Teil der Zugewanderten bleibt, vermehrt die Zahl der ständigen Arbeitskräfte und mit seinen Angehörigen schließlich die Zahl der Einwohner. Dadurch aber erwachsen den Gemeinden neue Aufgaben, deren Lösung ebenso sehr im Interesse der Einheimischen als der Zugewanderten liegt, weil durch letztere nicht selten die Gesamtheit der kulturellen, politischen und sozialen Verhältnisse umgestaltet wird. Der Beweggrund für diese Wanderungen ist in der Anziehungskraft zu suchen, die

den Orten mit besseren und sicheren Arbeitsbedingungen in der Großindustrie innewohnt. Der jährliche Wanderungsgewinn, der z. B. im Jahre 1896 ungefähr 10% der Ortsbevölkerung erreichte, zeigt, wie sehr Oberhausen den Erwartungen der Zuwandernden entsprach. Daneben treten noch andere Gründe hervor, die mit den wirtschaftlichen Bedingungen in engster Beziehung stehen: die Heiratsfrequenz und Geburtenziffer, worüber nachstehende Tabelle Auskunft gibt.

Jahr	Eheschließungen		Eheschließungen		Eheschließungen		Eheschließungen	
	abs.	rel. auf je 1000 Einwohner	abs.	rel. auf je 1000 Einwohner	abs.	rel. auf je 1000 Einwohner	abs.	rel. auf je 1000 Einwohner
1862	55	9,84	341	61,0	158	28,25	183	32,75
1870	122	11,5	721	68,26	319	30,20	402	38,0
1874	161	10,79	920	61,67	539	36,13	381	25,24
1879	110	6,81	815	50,49	410	25,40	404	25,09
1884	151	8,09	905	48,51	424	22,73	481	25,28
1889	192	8,24	1069	45,88	511	29,93	558	23,95
1894	250	8,49	1357	46,02	709	24,05	648	21,97
1899	450	11,31	1890	47,50	999	25,11	891	22,39
1909	561	9,29	2809	46,51	1124	18,61	1685	27,90
1913	799	8,19	3810	39,07	1398	14,34	2412	24,73

Zum Schluß einige Worte über die Berufsgliederung der Bevölkerung. Die Bevölkerung setzt sich zusammen aus Berg- und Fabrikarbeitern, Kaufleuten und Privatbeamten, Handwerkern, Reichs-, Staats- und Gemeindebeamten. Die Berufszählung von 1895[1]) ergab bei einer Einwohnerzahl von 30154: 5877 Berg- und Hüttenarbeiter, 720 Reichs-, Staats- und Gemeindebeamte, 1536 Handwerker und 1881 Geschäftsleute u. ä. Mit ihren Angehörigen machte die erste Berufsabteilung etwa 60% der Gesamtbevölkerung aus.

1) Die Berufszählung vom Jahre 1907 gibt kein Bild von der Berufsbildung der Bevölkerung des durch die späteren Eingemeindungen erweiterten Stadtgebietes.

Im Laufe der Jahre ist wahrscheinlich eine wesentliche Verschiebung nicht eingetreten, sodaß 1914 die Arbeiterbevölkerung mit ihren Angehörigen etwa 60 000 Köpfe zählen würde.

Erstes Kapitel.

Die Ausgaben der Stadt Oberhausen.

I. Allgemeines.

Als einem Glied in dem Organismus der öffentlichen Verwaltung sind der kommunalen Körperschaft gewisse Obliegenheiten teils durch Reichs-, teils durch Staatsgesetze ausdrücklich und allgemein zugewiesen, oder können ihr durch Verfügungen zugewiesen werden. Um dies pflichtmäßig auferlegte Wirkungsgebiet gliedert sich in engerem oder weiterem Kreise die freie Gemeindetätigkeit, und man hat es nicht unzutreffend gerade als die Ursache für die allgemeine politische Bedeutung der Gemeinden und als das unterscheidende Merkmal ihrer besonderen Aufgaben von der der übrigen Körperschaften bezeichnet, daß sie nicht einen, mehr oder minder vereinzelten Zweck verfolgt, sondern die Bestimmung hat, alle Beziehungen des öffentlichen Lebens in sich aufzunehmen und der freien Selbstverwaltung des Volkes zuzuführen. Unter den Aufgaben, zu deren Erfüllung die Gemeinden von Gesetzes wegen verpflichtet sind, ragen neben den Geschäften der allgemeinen Verwaltung die Pflichten zur Tragung der Armenlasten, zur Unterhaltung der Schulen und zum Bau und zur Unterhaltung der Ortsstraßen hervor. Die Lösung dieser Aufgaben erfordert die größten finanziellen Opfer.

Das Ziel eines jeden Haushaltes, des privaten wie eines Staates oder einer Gemeinde, muß die Herbeiführung einer Übereinstimmung zwischen Einnahmen und Ausgaben sein. Während aber beim Privathaushalt stets die Einnahme eine gegebene ist, der sich der Betrag der Ausgaben anzupassen hat, ist umgekehrt heute sowohl beim Staats- wie beim Gemeindehaushalt der erforderliche Bedarf das ausschlaggebende. Nach dem Bedarfe werden die Einnahmen, insbesondere die Höhe der Steuern festgesetzt.

Demgemäß will auch ich mit der Darstellung der Ausgaben beginnen, an die sich dann die Einnahmen anschließen werden; am Schluß möchte ich dann einen Überblick über die Anleihen geben.

Übersicht über die Gesamteinnahmen und -Ausgaben der Stadt Oberhausen (Rhld.) von 1802—1914.

Jahr	Einnahme M	auf den Kopf der Bevölkerung M	Ausgabe M	auf den Kopf der Bevölkerung M
1862	20 784,91	3,46	15 917,83	2,65
1865	40 097,11	5,43	34 668,37	4,78
1870	121 757,02	11,52	88 160,38	8,34
1874	382 391,84	25,63	393 270,85	26,36
1879	328 496,71	20,99	269 053,46	16,66
1884	417 723,75	22,38	393 560,80	21,62
1889	480 903,05	20,63	414 646,86	17,79
1895	732 465,79	26,17	1 055 847,43	34,06
1900	3 517 398,80	83,45	3 424 319,47	81,25
1905	4 764 278,50	91,45	4 510 615,45	86,58
1910	5 490 585,17	61,07	6 041 469,55	67,20
1914	8 800 212,74	89,05	8 251 830,30	83,30

Vorstehende Aufstellung mag uns kurz eine Übersicht darüber geben, in welchem Maße sich die Einnahmen und Ausgaben insgesamt entwickelt haben. Wir sehen ein ganz rapides Wachsen; die Ausgaben steigern sich von Mark 15917,83 im Gründungsjahre auf 8 251830,30 i. J. 1914, das bedeutet eine Steigerung von 1: 518,39, während die Bevölkerung nur im Verhältnis 1: 16,46 zunahm. Den Ausgaben paßten sich die Einnahmen an. In welcher Weise sich diese Summen zusammensetzen, darüber sollen uns die folgenden Kapitel näheren Aufschluß geben.

II. Die Verwaltungskosten.

Bei der Darstellung der Ausgaben, die die allgemeine Verwaltung an die Kämmereikasse stellten, muß ich mich leider darauf beschränken infolge Materialmangels für die ersten Jahre die Kosten für Besoldung und Bürobedürfnisse insgesamt anzugeben; eine Trennung zwischen eigentlicher Stadtverwaltung und Kassenverwaltung kann erst vom Jahre 1900 ab erfolgen.

Im Jahre 1864 verursachte die allgemeine Verwaltung der Stadt 5583,90 Mark Kosten, das sind 21,33% der ordentlichen Gesamtausgaben der Stadt; durch die ständige Vergrößerung der Gemeinde wuchsen die Ausgaben ziemlich regelmäßig von Jahr zu Jahr; so betrugen sie 1871 bereits 7728 Mark = 18% der Gesamtausgaben, 1876: 21314 Mark = 7,5%; 1882: 22777,65 Mark = 4,34%; 1887: 26352 Mark = 5,7%; 1890: 45151,33 Mark = 6,27%. Wir sehen ein absolutes Anwachsen der Ausgaben, dagegen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben eine fallende Tendenz, besonders nach 1870. Dies findet seinen Grund darin, daß die Ausgaben für andere Zwecke insbesondere das Unterrichtswesen, das 1874 auf den Gemeindeetat übernommen wurde, immer größere Anforderungen an die Gemeindekasse stellten. Vom Jahre 1895 ab mag uns nachstehende Tabelle ein weiteres Bild von den Ausgaben geben.

Jahr	Allg. Verwaltung	Davon entfallen auf Gehälter Stadtvw.	Davon entfallen auf Gehälter Kassenvw.	Davon entfallen auf Bürobed.	Davon entfallen Ruhegehälter	%
1896	51 790,36	26 606,36	16 500,—	6 500,—	2 184,—	8,04
1900	97 608,00	53 200,—	28 560,—	11 600,—	4 248,—	—
1905	188 980,41	96 471,74	39 122,—	18 967,81	12 264,20	9,3
1908	224 865,48	95 089,80	62 621,74	26 051,38	23 605,92	9,9
1910	275 384,25	128 093,03	81 287,75	31 250,70	25 866,29	8,3
1912	339 274,36	149 940,11	110 094,97	35 432,12	34 014,36	10,7
1914	360 203,63	160 815,38	118 578,48	34 758,90	34 330,50	10,4

Auch hier ein ähnliches Bild, die Ausgaben wachsen absolut, dagegen ändert sich ihr Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Stadt kaum. Das Anwachsen der Verwaltungskosten ist auf das starke Anwachsen der Einwohnerzahl und insbesondere auf die durch Gesetzgebung den Gemeinden in immer stärkerem Maße auferlegten Pflichten und die sich daraus ergebende Vermehrung der Geschäfte und damit der Beamtenstellen zurückzuführen. Als besonderes Moment sei erwähnt die den Beamten gewährte allgemeine Gehaltsaufbesserung. Im Zusammenhange hiermit sei noch kurz auf die Beamtenverhältnisse hingewiesen. Während der Jahre 1874—1889 beruhte die Anstellung der städtischen Beamten nicht auf festen einheitlichen Grundsätzen, zumal ein Teil noch als Privatgehülfen des Bürgermeisters fungierten. Die eigentlichen Beamten wurden meist auf Lebenszeit, aber ohne Pensionsberechtigung oder Witwen- und Waisenversorgung angestellt. Im Jahre 1889 erkannte die Gemeinde die Pflicht an, für die Hinterbliebenen der Beamten zu sorgen und ging zu diesem Zwecke einen Vertrag mit der Lebensversicherungsbank in Gotha ein, nach welchem die Beamten mit gewissen Summen auf den Todesfall versichert wurden, während die Prämie zu 1/3 von dem Versicherten und zu 2/3 von der Stadt getragen wurden. Sodann wurden sämtliche Angestellten auf den Etat übernommen und die Ruhegehaltsberechtigung der festangestellten Beamten nach den für Staatsbeamte geltenden Grundsätzen eingeführt. 1899 wurde sodann eine allgemeine Gehaltsaufbesserung eingeführt und die Beamten in folgende Gehaltsklassen eingeteilt:

Klasse I Polizeiinspektor, Klasse II Stadtsekretäre,
„ III Polizeikommissare, „ IV Standesbeamter,
Klasse V Bürovorsteher und Bauführer.
„ VI Polizeiwachtmeister,
„ VII sonstige etatsmäßige Bürogehülfen.
„ VIII Polizeisergeant und Rathauskastellan.

Im Jahre 1910 wurden die Dienstzulagen aufgebessert und die Gehaltsklasse V mit Klasse IV vereinigt; Klasse VI erhielt die Nr. 5 usw. Desgleichen wurde der Wohnungsgeldzuschuß erhöht, sodaß das Gehalt 1914 folgendermaßen sich belief:

Das Gehalt					Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt	
beträgt		und steigt				
in Klasse	im Anfange	in Jahren	um M	bis	für Verheiratete	f. Unverheiratete
I	3600	2, 4, 6, 8, 10, 12	200	5000	580	300
II	2800	"	"	4200	580	300
III	2400	"	"	3800	580	300
IV	2000	"	"	3400	580	300
V	1800	2, 4, 5, 6, 8, 10. 12 u. 14	150	3000	580	300
VI	1500	2, 5, 6 je 8, 10, 12 je	150 100	2400	580	300
VII	1200	2, 4, 5, 6, 8 je 10, 12, 14 je	120 100	2100	360	180

Im engen Zusammenhang mit der allgemeinen Verwaltung steht die Polizeiverwaltung, und ich werde daher kurz die Ausgaben, die dieser Verwaltungszweig der Stadt verursacht, sofort anschließen. Polizei ist derjenige Zweig der Staatsverwaltung, der durch unmittelbaren Verkehr mit den Staatsbürgern Wohlfahrt, Ordnung und Sicherheit des Staates wie der Bürger zur Verwirklichung der idealen Natur des Staates nach Kräften durchzuführen hat. Die Polizei ist Sache des Staates, der in der untersten Instanz sich der Organe der Gemeindeverwaltung bedient, zur Lösung von Aufgaben, welche zunächst den Bürgern zu Gute kommen. Im allgemeinen hat darum auch die Gemeinde die Kosten der Polizeiverwaltung zu tragen. Die ungemein schnelle Zunahme der Bevölkerung bedingte dementsprechend einen raschen Ausbau der Polizei und dadurch eine ständige Aufwendung größerer Mittel für deren Zwecke.

Die Ausgaben betrugen: 1874: 11970,50 Mark; 1879: 16294,99 Mark; 1884: 17335,68 Mark; 1889: 27201,60 Mark; 1894: 39081,39 Mark; 1899: 68857,00 Mark d. h. es entfielen auf den Kopf der Bevölkerung 1874 0,80 Mark, 1899 1,66 Mark.

Die Kosten der Polizeiverwaltung von 1900—1914.

Jahr	Gesamtkosten M	Davon entfielen auf Gehälter	Bürobedürfnisse	Ruhegehälter und Lebensversicherung	Prozent der Gesamtgaben der Stadt
1900	78 566,—	69 515,—	1 590,—	7 461,—	—
1905	145 610,—	100 280,53	3 070,46	5 556,—	7,0
1908	200 088,—	133 688,11	4 217,37	6 073,30	8,8
1910	184 789,24	60 903,47	4 372,90	1 621,32	5,6
1912	219 133,69	65 162,10	2 990,75	4 354,80	6,8
1914	228 169,28	78 487,76	4 350,—	4 350,—	6,36

Bemerkenswert ist in der Tabelle das Sinken der Kosten nach dem Jahre 1908. Dies erklärt sich daraus, daß am 1. 7. 1908 die Verstaatlichung der Ordnungs- und Sicherheitspolizei durchgeführt wurde. Nach § 1 des Polizeikostengesetzes vom 3. 6. 1908 bestreitet in denjenigen Gemeinden, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung ganz oder teilweise von einer königlichen Behörde geführt wird, der Staat alle durch diese Verwaltung unmittelbar entstehenden Kosten. Die Gemeinden tragen zu den Kosten ⅓ bei und nehmen an den Einnahmen zu ⅓ Anteil.

III. Armenwesen.

Bis zur Einführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 bezw. des preußischen Ausführungsgesetzes vom 8. 3. 1871 war für Preußen hinsichtlich des Armenwesens das Allgemeine Landrecht und die Gesetze von 1842 gültig. Dieses vertrat den armenrechtlichen Grundsatz, daß die Unterhaltung der ortsansässigen Armen den betreffenden Gemeinden zufalle, während die Kosten für Unterstützungsbedürftige, die einer Blöden, Siechen- oder ähnlichen

Anstalt zugewiesen wurden, von Landarmenverbänden zu tragen waren. Dieser Standpunkt war seit Beginn der 60er Jahre nicht mehr aufrecht zu halten. Die Entwicklung im Bergbau und in der Industrie, wie die Einführung der Gewerbefreiheit ließen eine immer größere Menge Menschen in die Städte strömen. Das Freizügigkeitsgesetz seinerseits bestimmte, daß eine Gemeinde einen Zuziehenden nicht zurückweisen könne, wenn ihr der Nachweis gelänge, daß derselbe körperlich nicht im Stande sei, sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen einen das Existenzminimum erreichenden Verdienst zu sichern. Die Besorgnis, daß der Betreffende in Zukunft unterstützungsbedürftig werden kann, ist in Gemäßheit dieses Gesetzes nicht als Grund zur Verweigerung der Niederlassung anzusehen. Nur wenn der Gemeinde der Nachweis gelingt, daß die kurz nach dem Zuzuge eintretende Unterstützungsbedürftigkeit nicht die Folge einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit ist, darf sie die Fortsetzung des Aufenthaltes hindern. Auf dieser Grundlage baute das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz auf. Es bestimmte, daß jeder Unterstützungsbedürftige vorläufig von dem Armenverbande zu unterstützen sei, in dessen Gebiet er sich zur Zeit seiner Bedürftigkeit aufhält. Endgültig dagegen fällt er dem Ortsarmenverbande seines Unterstützungswohnsitzes zur Last.

Begrifflich scheidet sich die Armenpflege in zwei Arten: offene und geschlossene Armenpflege. Der Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß bei der offenen Armenpflege der zu Unterstützende in seiner Wohnung und im Kreise seiner Familie belassen wird, während bei der geschlossenen der Arme aus seiner Familie herausgerissen und in einer Anstalt untergebracht wird. Welche von den beiden Arten zur Anwendung kommen soll, ist nach den vorliegenden Verhältnissen zu entscheiden. So dürfte z. B. in einer größeren Industriestadt die Fürsorge in der Form der geschlossenen Armenpflege vollkommener sein; denn es ist wohl nicht zu leugnen, daß es gegenüber der großstädtischen fluktuierenden Bevölkerung sehr

schwer, meistens sogar aus Mangel an zuverlässigem Personal unmöglich ist, den Verhältnissen dauernd zu folgen und die für die Armenpflege schwierigsten Elemente gehörig zu überwachen.

Bevor ich zur Betrachtung der Finanzierung der Armenpflege in Oberhausen eingehe, mögen noch kurz einige Worte über die Organisation der hiesigen Armenpflege gesagt sein. Für die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege bestand anfänglich eine Armendeputation, die sich aus drei Mitgliedern der Gemeindevertretung, drei Bürgern und den Geistlichen zusammensetzte; später wurden noch die Armenärzte als ständige Mitglieder hinzugezogen. Mit der Zunahme der Bevölkerung und der Armut machte sich mehr und mehr das Bedürfnis nach einer Einrichtung der Armenpflege in einer größeren Anzahl von Haupt- und Nebenbezirken geltend und führte 1882 zur Einführung des Elberfelder Systems. Es hatte sich nämlich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß Einrichtungen zu treffen waren, die es ermöglichten, daß die Verhältnisse eines jeden Armen durch eigenen Augenschein genau geprüft und ständig unter Augen behalten, auch jedes Unterstützungsgesuch nur auf Grund einer strengen und eingehenden Prüfung der persönlichen Verhältnisse, dann aber auch unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse behandelt und beschieden wurde. Von diesem Gesichtspunkte aus ergab sich die Notwendigkeit der Heranziehung einer größeren Anzahl von tüchtigen, praktischen, energischen und gewissenhaften, dabei vom Mitgefühl für ihre bedürftigen Mitglieder beseelten Persönlichkeiten als Armenpfleger und Bezirksvorsteher. Dementsprechend wurde die Stadt in 7 Armenbezirke eingeteilt, deren Zahl bis 1914 auf 15 vermehrt war. Zur Unterstützung der Tätigkeit der Armenpfleger wurden vom Jahre 1896 ab Kontrollbeamte angestellt.

Nach diesen Ausführungen mögen die Zahlen die Finanzierung der Armenpflege beleuchten. Im ersten Jahre des Bestehens der Gemeinde wurden für Armenunterstützung und Krankenpflege rund 2070 Mark verausgabt, 1865 rund 4800

Mark; bei einem Gesamtetat von 23500 Mark eine recht beträchtliche Summe. In den folgenden Jahren wuchsen diese Ausgaben absolut außerordentlich schnell, besonders in den wirtschaftlich schlechten Zeiten. In einem Verwaltungsbericht sagt Bürgermeister Schwartz treffend: „Die Armut wuchs mit der Bevölkerung; die Armenmittel, die bei dem Mangel an Vermögen und milden Stiftungen lediglich durch Kommunalbesteuerungen aufzubringen sind, werden immer mehr angestrengt. Der Arbeiterstand hat kein Vermögen und selten Eigentum; dem Tode folgt unmittelbar Not und Mangel der zurückgelassenen Familie. Die Unterstützungen seitens der Unterstützungskassen der Betriebe sind von kurzer Dauer und erweisen sich bei Familien mit zahlreicher Kinderschar als unzureichend, sodaß alsbald die öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen wird."

Ausgaben für das Armenwesen von 1870 bis 1914.

Jahr	Gesamtkosten für Armenpflege	Davon städtischer Zuschuß ℳ	% der Gemeindeumlagen	pro Kopf d. Bevölkerung ℳ
1870	—	9 621,87	—	0,91
1874	—	20 003,83	13,5	1,34
1876	—	29 881,73		2,03
1878	38 690,—	34 316,83		2,19
1882	44 518,74	35 803,05	14,8	2,13
1886		42 915,74	25,8	2,15
1890		46 569,15		1,84
1892		54 457,52		2,01
1894		53 845,43	12,07	1,83
1896	89 870,32	74 912,75	14,7	2,29
1898	107 222,90	81 146,19		2,23
1900	137 904,07	105 426,97		2,50
1902	136 454,01	85 500,—	7,2	2,29
1904	155 372,96	104 900,—		2,40
1905	129 506,—	106 900,—	6,7	2,05
1908	151 000,—	113 000,—	5,2	—
1910	228 900,—	172 900,—	6,6	1,9
1912	287 500,—	217 500,—	7,5	—
1914	315 300,—	228 700,—	7,09	2,3

Wir sehen also eine im allgemeinen regelmäßige Steigerung des Gemeindezuschusses, dies hat einerseits seinen natürlichen Grund in der Vermehrung der Einwohnerzahl, was besonders im Jahre 1910, wo die Eingemeindungen stattfanden, besonders deutlich zu Tage tritt; andererseits haben wie oben gesagt, die Armut und die Ansprüche zugenommen.

Von Interesse dürfte es sein, die Kosten der einzelnen Gebiete, in denen sich die Armenpflege betätigt, für die letzten 10 Jahre zu bringen.

Ausgaben der einzelnen Gebiete der öffentlichen Armenpflege.

Jahr	Verwaltungskosten	Barunterstützungen, Mieten und Pflegekosten	Für Ärzte und Hebeammen	Armenkrankenpflege u. Beerdigungskosten	Verschiedene Ausgaben
1905	8 790,31	95 145,97	3 839,50	26 858,79	33 639,—
1906	10 255,51	103 474,63	4 023,50	25 415,41	15 325,09
1907	11 945,85	106 989,69	4 170,60	24 611,12	25 107,03
1908	12 960,54	124 089,17	4 769,60	28 708,74	17 789,54
1909	13 261,20	110 197,34	4 518,55	32 408,29	16 913,84
1910	16 051,56	179 404,84	6 044,85	58 918,03	16 632,97
1911	25 296,42	184 161,91	6 331,70	59 920,30	29 048,74
1912	27 995,20	192 650,39	6 813,55	59 394,14	16 559,46
1913	28 847,52	207 794,22	6 908,00	62 287,52	18 730,20
1914	30 816,92	208 962,20	6 420,25	48 839,07	20 719,43

Den Hauptanteil an den Gesamtausgaben haben die Barunterstützungen und Pflegekosten, daneben haben die Ausgaben für Krankenpflege eine wachsende Bedeutung erlangt; eine erfreuliche Tatsache, die beweist, daß durch die Vervollkommung der Organisation in der Armenpflege dort eingegriffen wird, wo Ursachen zu dauernder Armut zu fürchten sind. Unter den verschiedenen Ausgaben rechnet man unter anderem die Ausgaben für Bekleidung der Armen und für Unterbringung armer skrophulöser Kinder im Solbad Raffelberg; die letzteren Kosten beliefen sich

1905 auf 1000 Mark, 1910 auf 1940,33 Mark
1905 auf 1000 Mark, 1910 auf 1940,33 Mark,
1907 auf 999 Mark, 1912 auf 2670,19 Mark,
1909 auf 1000 Mark, 1914 auf 3056,21 Mark.

Dem Bedürfnisse, die Maßnahmen der Armenverwaltung durch die Unterbringung von obdachlosen Armen und solchen unterstützungsbedürftigen Personen, welche neben der Unterstützung eine strenge Zucht und Aufsicht nötig haben, in einer Anstalt unterzubringen, wurde 1898 Rechnung getragen. Das Haus, Versorgungshaus genannt, welches einschließlich der inneren Einrichtung einen Kostenaufwand von rund 100 000 Mark verursachte, wurde 1901 seiner Bestimmung übergeben. Die untergebrachten Armen mußten dort, so weit es ihr Körperzustand erlaubte, kleinere Arbeiten, wie Holzhacken, Stühleflechten und ähnliches, verrichten. Die Einnahmen, die sich aus dem Ertrag dieser Arbeit ergaben, genügten bei weitem nicht, um die Kosten der Unterhaltung zu bestreiten; es waren städtische Zuschüsse erforderlich, die sich wie folgt beliefen:

1901: 16 800 Mk.; 1906: 16 900 Mk.; 1911: 25 000 Mk.
1902: 16 800 Mk.; 1907: 18 100 Mk.; 1912: 25 500 Mk.
1903: 20 100 Mk.; 1908: 19 000 Mk.; 1913: 24 400 Mk.
1904: 16 700 Mk.; 1907: 19 700 Mk.; 1914: 28 300 Mk.
1905: 16 700 Mk.: 1910: 28 000 Mk.

Außerdem kommt noch die Verpflegungsstation in Betracht, in die nur auf Wanderung befindliche mittellose Personen aufgenommen wurden. Auch hier wurden die Verpflegten unter Aufsicht zu allerlei Arbeiten herangezogen und müssen sich auf diese Weise einen Teil der Verpflegungskosten verdienen. Anfänglich erfolgte die Unterhaltung der Station auf Kosten des Landkreises Mühlheim-Ruhr; nach dem Ausscheiden aus diesem Kreise übernahm die Stadt die Anstalt auf eigene Rechnung. Über die Kosten nachstehende Zahlen:

Jahr	Ausgaben M.	Einnahmen M.	Mithin städt. Zuschuß M.
1901	3 979,88	884,—	3 085,88
1902	3 162,98	695,50	2 467,48
1904	1 438,65	544,—	894,65
1906	1 214,40	439.—	775,40
1908	2 750,40	989,50	1 760,90
1910	2 017,65	786,50	1 231,15
1912	2 299,16	617,50	1 681,68
1914	1 746,46	300,—	1 446,46

IV. Das Schulwesen.

In weit stärkerem Maße als die Armenpflege belasten die Ausgaben für das Schulwesen den Gemeindeetat. Bei der Gründung der Stadt waren zwei Schulen vorhanden, deren Organisation dezentralistisch war. Die evangelische und katholische Pfarrei hatten je ihre Pfarrschule mit eigenem Schulvorstande und eigener Verwaltung des Vermögens. Die Kosten wurden teils durch Schulgelder, teils durch Schulsteuern, über deren Höhe, wie die Verwaltungsberichte sagen, des öfteren geklagt wurde, aufgebracht. Die Zunahme der Bevölkerung bedingte bald Erweiterungen der Lehrklassen und dadurch eine Vermehrung der Kosten, die wiederum nur durch Erhöhung der Schulsteuern bestritten werden konnten. Um den dauernden Klagen in dieser Hinsicht Einhalt zu tun, wurde die Übernahme der Schulkosten auf den Gemeindeetat beantragt; auf diese Art hoffte man auch die Heranziehung der Forensen zu den Schulbedürfnissen zu ermöglichen und dadurch die übrigen Steuerpflichtigen wesentlich zu erleichtern. Diese Maßnahme scheiterte jedoch anfänglich daran, daß die Schulbezirke nicht überall in ihren Grenzen mit den Grenzen des Bürgermeistereibezirkes zusammenfielen und „es mußte erst dieses hergestellt werden, bevor man jenes erreichen konnte. Der katholische Schulbezirk der Pfarrei Styrum umfaßt nämlich auch 1867 wie vor der Bildung der Bürgermeisterei Oberhausen denjenigen Teil dieser Gemeinde, welcher früher zur Gemeinde Styrum gehörte; und es werden die Steuern aus Oberhausen nach Styrum bezahlt." Im Jahre 1874 wurde dann die Übernahme der Schullasten auf den Gemeindeetat in der ganzen Gemeinde zur Ausführung gebracht. Dadurch wurde das Schulgeld für den Besuch der Elementarschulen aufgehoben und eine gleichmäßige Verteilung der Lasten ermöglicht. Während nun die Schulsozietäten aufgelöst waren, blieben die betreffenden Schulgebäude noch im Grundbuch auf den Namen der Schulsozietät eingetragen, sodaß die Gemeinde zwar de facto Besitzerin der Gebäude und Grundstücke war,

über nicht der ihre. Dieser Zustand war auf die Dauer unhaltbar, zumal die Stadt auf diesen Grundstücken mit erheblichen Mitteln Schulneu- und Erweiterungsbauten ausführte. Erst im Jahre 1895 überwiesen die Schulsozietäten der Stadt den gesamten Grundbesitz, wofür die Stadt ihnen einige andere Grundstücke überließ.

Bei der Übernahme der Kosten 1874 waren vorhanden 6 Schulen mit 14 Klassenräumen, 20 Lehrern und 1727 Kindern. Das immerwährende Anwachsen der Arbeiterbevölkerung seit den 70er Jahren führte dann zur weiteren Gründung von Schulen bezw. Erweiterung derselben und Anstellung von neuen Lehrkräften. Bei Beginn des Schuljahres 1885 zählte man schon fünf evangelische Schulen mit einer Gesamtschülerzahl von 1542 Kindern und acht katholischen Schulen mit 2667 Kindern. Zur Unterrichtung derselben waren 37 Lehrer und 15 Lehrerinnen angestellt. Über die weitere Entwicklung der Besucherzahl mögen nachstehende Zahlen Aufschluß geben:
1886: 4421, 1888: 4618, 1890: 4669, 1894: 5239,
1898: 5947, 1900: 6506, 1902: 7289. 1904: 8086,
1906: 9199, 1908: 10330, 1910: 17267, 1912: 18034,
und 1914: 18793.

Neben den Volksschulen hat sich die Stadt auch der höheren Schulen angenommen. Im Jahre 1873 wurde durch Vereinigung der beiden bestehenden Privat-Rektoratsschulen eine höhere Bürgerschule gegründet. Zum Preise von 54 000 Mark erwarb die Gemeinde die Gebäude der bisherigen katholischen Privat-Rektoratsschule. Die Aufbringung der Mittel zur Unterhaltung der Schule war lediglich Sache der Gemeinde. Verhandlungen zur Gewährung eines Staatszuschusses führten vorerst zu keinem Ergebnis, da die Behörde nach einem Ministerialerlaß höheren Schulen ausnahmsweise nur dann Staatszuschüsse gewährt, wenn ein besonderes staatliches Interesse die Erhaltung solcher Schulen erforderlich macht; dies lag nach Ansicht der Regierung hier nicht vor. Demgemäß übernahm die Stadt die Unterhaltung der Schulen, die Zah-

lung des Wohnungszuschusses, erkannte die Verpflichtung zur Pensionierung der Lehrer an und beschloß die Bildung eines Pensionsfonds. Erst am 1. April 1893 ist ihr zur Durchführung des neuen Normaletats ein Staatszuschuß von 4000 Mark jährlich und der Reliktenversorgung ein solcher von 1500 Mark gewährt worden. Unter dem Gesichtspunkte, daß es nicht richtig ist, wenn die Allgemeinheit größere Lasten auf sich nimmt, um einzelnen Personen eine bessere Lebensstellung zu verschaffen, wurde ein Schulgeld eingeführt, von dem in einzelnen Fällen Befreiung erteilt werden kann. Infolge der Besoldungserhöhungen fand mehrmals eine Erhöhung des Schulgeldes statt. Im Jahre 1914 belief es sich: in der Vorschule auf 100 Mark für Einheimische und 130 Mark für Auswärtige; in den übrigen Klassen auf 150 bezw. 180 Mark. Über die Einnahmen aus den Schulgeldern der höheren Schulen folgende Zahlen:

Jahr	Realgymnasium und Realschule	Töchterschule m. Lehrerinnenseminar	Jahr	Realgymnasium und Realschule	Töchterschule m. Lehrerinnenseminar
1882	9 290,75	4 447,50	1905	46 102,50	—
1885	10 599,50	4 626,25	1908	55 846,66	29 685,—
1890	9 678,35	4 728,20	1910	84 095,—	67 849,50
1894	12 850,01	4 685,—	1912	88 512,50	83 225,—
1898	13 230,— (Soll)	?	1914	93 464,45	89 971,42
1902	28 080,— (Soll)	14 500,— (Soll)			

Die städtische höhere Töchterschule wurde 1874 als simultane städtische Mädchenmittelschule eröffnet mit einer Besucherzahl von 93 Schülerinnen. 1902 wurde sie in eine höhere Mädchenschule umgewandelt und 1909 ein höheres Lehrerinnenseminar angeschlossen; letztere Umstände blieben wie die folgende Tabelle zeigt, nicht unwesentlich für die weitere Entwickelung der Anstalt sowie der Ausgaben. An Schulgeldern wurden erhoben: für die Unterstufe (Klasse 8—10) 100 Mark für Einheimische und 120 Mark für Auswärtige; für die Mittel- und Oberstufe (Klasse 7—1) 150 bezw. 180 Mark.

Im Interesse einer Heranbildung der hiesigen aufwachsenden Arbeiterbevölkerung wurde bereits im Jahre 1865 von Privatleuten eine Handwerkerfortbildungsschule ins Leben gerufen, die 1873 an die Gemeinde überging. Ein eigenes Schulgebäude besitzt diese Anstalt nicht, als Unterrichtsräume dienen ihr die Räume des Realgymnasiums.

Besucherzahlen der höheren Schulen nebst Fortbildungsschule.

Jahr	Realgymnasium	Töchterschule u. Seminar	Fortbildungsschule	Jahr	Realgymnasium	Töchterschule u. Seminar	Fortbildungsschule
1874	107	93	118	1896	159	85	168
1876	129	98	69	1898	192	106	216
1878	110	91	59	1900	306	132	274
1880	103	82	96	1902	336	192	265
1882	108	61	70	1904	349	210	220
1884	121	73	96	1905	416	248	241
1886	112	69	99	1908	520	315	—
1888	112	65	94	1910	638	510	—
1890	117	69	111	1912	694	603	—
1892	120	71	131	1914	678	686	—
1894	131	68	139				

Diese dauernde Entwicklung besonders seit 1900 bedingte naturgemäß große finanzielle Anstrengungen seitens der Stadt. Bis zur Übernahme der Schullasten auf den Gemeindeetat betrugen die Gesamtausgaben 1863: 78,40 Mark, 1868: 450 Mark, 1872: 600 Mark, d. h. es stiegen die Ausgaben von 0,01 Mark pro Kopf der Bevölkerung auf 0,05 Mark im Jahre 1872. Ein bedeutender Umschwung trat nun 1874 ein, worüber uns nachstehende Zahlen ein Bild geben mögen.

Wir sehen also eine Zunahme der Ausgaben seit 1874 auf das dreizehnfache; daß der Prozentsatz zu den Gesamtausgaben der Stadt heute ein geringerer ist als in den ersten Jahren, hat seinen Grund darin, daß andere Aufgaben wie z. B. Bauwesen und ähnliche immer größere Anforderungen an die

Die reinen Ausgaben für das gesamte Schulwesen von 1874/1914

Jahr	Betrag	% d. ordentl. Gesamtausgaben der Stadt	auf den Kopf der Bevölkerung
1874	91 924,89 Mark	23,3	6,18 Mark
1885	144 216,93 „	?	7,08 „
1895	170 767,74 „	?	—
1900	344 977,30 „	13,1	3,18 „
1902	408 016,— (Soll)	16,8	9,15 „
1904	478 179,26 Mark	14,7	9,67 „
1905	563 321,82 „	16,9	10,8 „
1908	634 492,50 „	18,5	—
1910	1 142 328,57 „	18,9	12,7 „
1912	1 167 550,— „	14,1	—
1914	1 245 103,05 „	?	12,5 „

Gemeindekasse stellten, ferner, daß der Stadt Staatszuschüsse[1]) gewährt werden.

In welcher Weise sich der Aufwand aus städtischen Mitteln auf die einzelnen Schularten verteilen, ist aus folgender Zusammenstellung ersichtlich: (s. Seite 28).

Die ganze Entwicklung zeigt ein dauerndes Steigen der Ausgaben, unter denen die für das Volksschulwesen besonders hervorragen. Die Steigerung der Ausgaben von 1874—1914 beträgt bei den

R. 1 : 5 R. = Realgymnasium,
HT. 1 : 12 H. = höhere Töchterschule,
V. 1 : 16 V. = Volksschulen
Fsch. 1 : 2 Fsch. = Fortbildungsschulen,
Klk. 1 : 7 Klk. = Kleinkinderschulen.

Dies wird bedingt nicht allein durch die Zunahme der Bevölkerung; denn die Ausgaben wachsen wie die Tabelle zeigt, in ungleich stärkerem Maße als die Seelenzahl: 1874 pro Kopf 4,66 und 1914: 10,9 Mark. Die Hauptursache scheint

1) Siehe Abschnitt über Subventionen.

Jahr	Realgymnasium	pro Kopf der Bev.	Höhere Töchterschule u. Seminar	pro Kopf der Bev.	Volksschule	pro Kopf der Bev.	Fortbildungsschule	pro Kopf der Bev.	Kleinkinderschulen	pro Kopf der Bev.
1863	—	—	—	—	—	—	—		08,40	0,01
1874	16823,81	1,13	3989,90	0,27	69410,21	4,66	852,92	0,06	898,05	0,06
1876	18068,37	1,23	5984,48	0,41	66402,13	4,51	1859,54	0,06	1393,24	—
1878	18910,37	1,21	4535,—	0,29	69445,91	4,24	1474,07	0,12	—	—
1880	17073,29	1,02	4593,04	0,28	73088,53	4,38	706,42	0,04	1500,—	0,09
1882	15671,42	0,93	6507,81	0,39	77081,08	4,59	668,75	0,04	—	—
1884	15504,18	0,83	5309,58	0,28	108903,22	5,84	529,91	0,04	1602,—	0,08
1886	15041,—	0,75	6051,02	0,30	104361,32	5,23	813,17	0,04	900,—	0,05
1888	18479,80	0,83	6334,38	0,28	103628,22	4,63	852,87	0,03	—	—
1890	23075,03	0,92	6908,56	0,27	116292,05	4,61	2163,50	0,08	900,—	0,03
1892	23576,88	0,87	7584,84	0,38	169514,81	5,15	2730,—	0,09	900,—	0,03
1894	22575,—	0,76	10465,—	0,55	134117,74	4,56	2634,63	—	900,—	—
1896	20994,—	0,64	10503,—	0,32	177810,—	5,44	—	0,06	900,—	0,03
1898	36972,—	0,96	10759,—	0,28	237130,—	6,15	2751,50	0,07	1800,—	0,05
1900	42490,58	1,01	20260,—	0,48	277252,22	6,58	3661,08	0,08	2250,—	—
1902	56304,92	1,26	—	—	321200,—	7,20	3461,08	0,07	2700,—	0,06
1904	55583,76	1,12	23300,—	0,47	392200,—	7,93	3495,50	0,04	3600,—	0,07
1905	54930,—	1,05	29150,—	0,55	462200,—	8,88	2345,—	—	3150,—	0,05
1908	72600,—	—	—	—	697484,—	—	2330,—	0,02	4050,—	—
1910	74889,—	0,83	48516,—	0,50	1002100,—	11,1	2280,—	0,02	4500,—	0,05
1912	64010,83	—	45475,—	—	1037750,—	—	2280,—	—	—	—
1914	85425,—	0,86	48630,—	0,48	1087000,—	10,9	2053,44	0,2	6376,15	0,06

mir außer in der Erweiterung und Vertiefung des Unterrichts vor allem in den ständigen Gehaltserhöhungen des Lehrpersonals zu liegen. Es muß daher die Besoldung des Lehrerpersonals erwähnt werden.

In dem Verwaltungsbericht für die Jahre 1888—1893 wird einem Lehrerbesoldungsstatut vom 2. 10. 1874 Erwähnung getan. Trotz großer Mühen gelang es nicht, ein Originalstatut aufzufinden. Nach den von mir angestellten Ermittelungen betrugen die Gehälter für erste Lehrer Mark 825 bis Mark 1050 und für zweite und folgende Lehrer Mark 750 bis 900, neben freier Wohnung und Heizung. Im Laufe der Jahre sind verschiedene Einkommens-Ordnungen erlassen worden, die eine Verbesserung der Lebenslage der Lehrer erzielten. Ich will mich an dieser Stelle darauf beschränken, die Lehrerbesoldung von 1914 anzuführen. Beim Vergleiche der Zahlen wird man finden, daß die Stadt ihr Teil dazu beigetragen hat, die fast sprichwörtlich gewordene Not der Lehrer zu beseitigen.

Im Jahre 1914 setzte sich das Diensteinkommen der an Volksschulen der Stadt angestellten Lehrpersonen zusammen aus Grundgehalt, Alterszulagen, Dienstwohnung oder Mietentschädigung, Amtszulagen und Ortszulagen.

1. Das Grundgehalt beträgt:
   - für endgültig angestellte Lehrer 1400 Mark,
   - für einweilen angestellte Lehrer 1120 Mark,
   - für technische Lehrkräfte 1250 Mark,
   - für endgültig angestellte Lehrerinnen 1200 Mark,
   - für einstweilen angestellte Lehrerinnen 960 Mark.

2. An Alterszulagen werden nach siebenjähriger Dienstzeit in Zwischenräumen von je 3 Jahren gewährt und zwar jährlich:

   für Lehrer:
   - in der I. und II. Stufe je 200 Mark,
   - in der III. und IV. Stufe je 250 Mark,
   - in der V. bis IX. Stufe je 200 Mark;

für Lehrerinnen:
in der I. und II. Stufe je 100 Mark,
in der II. bis IX. Stufe je 150 Mark.

3. Die Mietentschädigung beträgt jährlich:
für verheiratete Leiter von Volksschulen mit 6 oder mehr aufsteigenden Klassen 705 Mark,
für andere verheiratete Lehrer 650 Mark,
für Lehrerinnen 450 Mark.

Die unverheirateten Lehrer ohne eignen Hausstand erhalten eine um ein Drittel geringere Mietentschädigung.

4. Pensionsfähige Amtszulagen erhalten jährlich:
a) Die Leiter von Volksschulen mit 6 und mehr Klassen 800 Mark,
b) andere Schulleiter und solche erste Lehrer mit 3 oder mehr Lehrkräften, denen Leitungsbefugnisse übertragen sind 500 Mark,
c) sonstige erste Lehrer und alleinstehende Lehrer nach 10jähriger ununterbrochener anrechnungsfähiger Dienstzeit als solche 100 Mark.

Ferner werden pensionsberechtigte Ortszulagen gewährt.

a) Für die Lehrer:
vom 1. bis 4. Dienstjahr 60 Mark,
vom 5. bis 10. Dienstjahr 150 Mark,
vom 11. bis 13. Dienstjahr 200 Mark,
vom 14. bis 16. Dienstjahr 250 Mark,
vom 17. bis 19. Dienstjahr 300 Mark,
vom 20. bis 22. Dienstjahr 350 Mark,
vom 23. Dienstjahr ab 400 Mark.

b) für die Lehrerinnen:
vom 5. bis 7. Dienstjahr 50 Mark,
vom 8. bis 13. Dienstjahr 80 Mark,
vom 14. bis 19. Dienstjahr 100 Mark,
vom 20. bis 25. Dienstjahr 120 Mark,
vom 26. Dienstjahre ab 150 Mark.

V. Das Bauwesen.

Die erste Sorge der Verwaltung ging nach der Gründung der Gemeinde dahin, einen passenden Bauplan anzulegen, der im Jahre 1867 nach Aufteilung und Veräußerung der Lippern-Liricher Heide genehmigt wurde. Hiernach hatte man das Straßennetz über die ganze Fläche verteilt. Die in den verschiedenen Stadtbezirken gleichzeitig stark einsetzende Bebauung und Verkehrsentwicklung führten zum schnellen Ausbau des Straßennetzes, sodaß schon 1874 88,75 km an Wegen vorhanden waren. Infolge dieses ausgebauten Straßennetzes war die Bebauung eine sehr zerstreute, und Oberhausen bot deshalb den Anblick einer typischen neudeutschen Industriestadt: lange gerade Straßenzüge und lückenhafte Bebauung, selbst mitten in der Stadt. Diese Bebauung hatte sowohl Vor- als Nachteile. Dem Stadtbilde mangelte die innere Geschlossenheit, wodurch die Ausgaben für Wege und Straßenbau, Straßenbeleuchtung und Polizei unverhältnismäßig groß wurden; dagegen ergab sich, daß ein ungesundes Zusammendrängen der Wohngebäude vermieden werde.

Eine der Hauptaufgaben der Bauverwaltung ist der Wege- und Straßenbau. Der Zustand der Wege war anfänglich ungewöhnlich primitiv; deshalb wurde in der richtigen Erkenntnis, daß gute Wege ein Lebensbedürfnis einer Gemeinde bedeuten, von vornherein auf die Besserung der Wege großer Wert gelegt. Jedoch standen anfänglich im Vergleich zu den harrenden Aufgaben nur ungenügende Mittel zur Verfügung. Die stetig und in den verschiedenen Stadtteilen im großen und ganzen gleichmäßig vorschreitende Entwicklung der Bebauung und des Verkehrs bedingte jedoch den Ausbau des Straßennetzes auf immer größerer Längen und damit ein Wachsen der Ausgaben für diese Zwecke. Von den im Jahre 1874 vorhandenen rund 100 km planmäßiger Straßen waren zu jener Zeit rund 29 km ausgebaut, 1884: 36 km, 1894: 66 km, 1900: 84,5 km, 1905: 95,6 km und 1914: 186,46 km. Als Material wurden meist Hochofenschlacke und Asche ver-

wandt, seit 1892 auch mit gutem Erfolge Kies; eine Chaussie-
rung der Straßen unter Verwendung von Steinpacklage fand
aus Sparsamkeitsgründen nur vereinzelt statt. Gepflastert
war anfänglich nur ein ganz geringer Teil der Straßen und
zwar im Bahnhofviertel. Mit Rücksicht auf den stark wachsenden
Straßenverkehr mußte allmählich zur Pflasterung und zwar
zunächst der im Stadtzentrum liegenden verkehrsreichsten
Straßen geschritten werden, trotzdem große finanzielle Be-
denken dagegen sprachen.

Die Pflicht, die Straßen zu unterhalten, hat die Stadt.
In letzter Zeit sind mehrfach „sogenannte Unternehmer-
straßen", Herstellung und Unterhaltung auf Kosten der Unter-
nehmer, erfolgt. Die Aufwendungen für den Straßenbau
entwickeln sich wie folgt:

Jahr	Ausgaben für Straßenbau	Jahr	Ausgaben für Straßenbau
1864	*12608,—	1905	214926,—
1874	*12000,—(Soll)	1906	120478,—
1875	*12000,—(Soll)	1907	160500,—
1880	*12260,—	1908	124400,—
1885	*13460,—	1909	107500,—
1890	*21135,—	1910	107500,—
1892	*25159	1911	122700,—
1895	*32078,—	1912	523500,—
1898	*193750,—	1913	416700,—
1900	*193292,—		

Wir sehen ein gleichmäßiges Anschwellen der Ausgaben
bis 1898, wo plötzlich eine gewaltige Steigerung eintritt; der
Grund ist, daß in diesem Jahre mit der Pflasterung der Straßen
begonnen wurde. Die Aufwendungen für diese Zwecke be-
tragen:

1898: 120000 Mark; 1909: 16400 Mark;
1900: 71900 „ 1910: 4800 „
1905: 64784 „ 1911: 7800 „

*) Die Zahlen sind entnommen der Festschrift 1899.

1906: 12500 Mark 1912: 382000 Mark
1907: 15600 „ 1913: 293000 „
1908: 12300 „

Erwähnt sei im Zusammenhange hiermit, daß das Kom-
munalabgabengesetz den Gemeinden die Berechtigung ver-
leiht, zur Deckung der Kosten für die Herstellung und Unter-
haltung von Veranstaltungen, die für das öffentliche Interesse
erfordert werden — und hierzu ist der Straßenbau zu rechnen
— Beiträge zu erheben. Hiervon hat die Stadt Gebrauch ge-
macht im Ortsstatut vom 21. II. 1894 bezw. 1899.

Neben dem Straßenbau harrte auf dem Gebiete des
Tiefbaues die Kanalisation der Lösung. Der Anstoß zum
Ausbau einer ordnungsmäßen Entwässerung gaben die durch
Bodensenkungen anfangs der 70er Jahre infolge des Berg-
baues hervorgerufenen Grundwasseransammlungen im Zen-
trum der Stadt; diese waren nur durch einen nach der Ruhr
durchgeführten Kanal zu beseitigen, der im Jahre 1882 mit
einem Kostenaufwande von 252 000 Mark erbaut wurde. Zu
diesen Kosten trug die Stadt jedoch wenig bei; die Hauptkosten
trugen die Verwaltung der Zeche Konkordie 150 000, die Köln-
Mindener Eisenbahngesellschaft 40 000, die Bergisch-Märkische
Eisenbahngesellschaft 20 000, die Firma W. Grillo 10 000, zu-
sammen also 220 000 Mark. An diesen Kanal wurden nach
und nach die in seiner Nähe liegenden Straßen durch Zweig-
kanäle angeschlossen. 1901 wurden die beiden Krankenhäuser
durch einen besonderen Nebenkanal angeschlossen. Diese ganze
Entwässerung hatte nur den einen großen Mangel, daß die
Einlassung von Fäkalien in der Regel nicht gestattet war. In
Anbetracht dessen und ferner, weil die an nicht kanalisierten
Straßen liegenden Häuser noch auf die Entwässerung durch
Senkbrunnen angewiesen waren, ein Zustand, dessen Beseiti-
gung bei zunehmender Bebauungsdichte immer dringlicher
wurde, bewilligte die Stadtverordnung 1899 die Mittel für
die Durchführung einer einheitlichen Kanalisierung des ganzen
Stadtgebietes. 1910 konnte mit dem Bau dieser neuen An-

lage begonnen werden. Es mag genügen, die Unterhaltungskosten dieser Entwässerungsanlagen für die letzten 10 Jahre darzustellen.

Ausgaben für Entwässerungskanäle (Unterhaltung u. ä.).

Jahr	Betrag	Jahr	Betrag
1902	6550,— (Soll)	1908	16973,15
1904	6700,— (Soll)	1910	17550,—
1905	6383,52	1912	13759,75
1906	11356,76	1914	22363,72

Auf dem Gebiete der Hochbauten kann naturgemäß von einer regelmäßigen Entwicklung der Ausgaben nicht gesprochen werden, denn hier handelt es sich meist um stoßweise auftretende Bedürfnisse. Eine Ausnahme hiervon machen die Ausgaben für Schulhäuser, weil die Errichtung in einer schnell und dauernd wachsenden Industriestadt in regelmäßigen Abständen wiederzukehren pflegt.

Jahr	Name der Schule	Ausgaben
1892	Töchterschule	167008,29
1896	Evgl. Emscherschule	23500,—
"	Realgymnasium	215174,54
1897	Feldschule	5192,75
"	Falkensteinschule	8126,99
1900	Schladschule	51890,28
"	Emscherschule	14431,52
"	Katharinenschule	24236,66
"	Rolandschule	378,22
"	Bergschule	29426,36
"	Moltkeschule	8938,01
1897	Katharinenschule	4378,—
1902	Feldschule	73246,01
1903	"	4199,81
"	Lipperschule	20633,93
"	Heideschule	18739,85
"	Liricherschule	20737,59
"	Bergschule	24887,76
"	Schladschule	25877,41

Jahr	Name der Schule	Ausgaben
1904	Falkensteinschule	41502,34
"	Kath. Heideschule	24353,99
1905	Evgl. "	150000,—
	Knappenschule	57100,—
1906	Katharinenschule	223650,45
	Knappenschule	122205,90
1907	Falkensteinschule	97306,62
1908	Schladschule	210126,87
	Feldschule	125114,92
	Heideschule	112989,07
	Marktschule	72192,17
1906	Realgymnasium	97592,94
1909	Lipperschule	106104,63
1910	Feldmannschule	14438,93
1911	Landwehrschule	44070,85
	Styrumerschule	26386,29
1912	Ruhrschule	29954,02
	Luisenschule	6191,74

Finanziell wurde im Hochbauwesen in den ersten Jahren wenig geleistet, man beschränkte sich auf die Instandhaltung und Erweiterung der bestehenden Gebäude. Erst seit den 90er Jahren trat ein Umschwung ein; besonders waren es hier die Schulneubauten, die ganz erhebliche Anforderungen an den Gemeindesäckel stellten, wie obige Tabelle zeigt. Innerhalb der letzten 20 Jahre wurden für diese Zwecke zusammen über 2000000 Mark ausgegeben, also im Durchschnitt jährlich 113618 Mark. Von den sonstigen Neubauten seien hier die wichtigsten erwähnt:

1874:	Rathausbau	139353	Mark;
1890:	Bau d. Schlachthofes	305000	"
1893:	Badeanstalt	126000	"
1900:	Versorgungshaus	100000	"
1010:	Feuerwehrgerätehaus	42816	"
1912:	Städt. Sparkasse	237989,81	"

VI. Die Straßenbeleuchtung, Reinigung und Besprengung.

Es ist klar, daß ein derartig ausgedehntes Straßennetz besonders hohe Anforderungen an die öffentliche Beleuchtung

stellen muß, soll nicht die allgemeine Sicherheit leiden. Im Jahre 1866 begann die Straßenbeleuchtung mit zehn Gasflammen und erstreckte sich naturgemäß auf denjenigen Stadtteil bezw. diejenigen Straßen, in welchen die Rohrleitung des Gasfabrik eingelegt war. Zur Beleuchtung der übrigen Straßen schritt die Stadt erst in den 80er Jahren. Für die Kosten des Gaskonsums war wichtig, daß der Besitzer der Gasfabrik vertraglich verpflichtet war, unentgeltlich zu speisen:

10 Laternen bei 1500 brennenden Flammen,
15 Laternen bei 2000 brennenden Flammen,
20 Laternen bei 3000 brennenden Flammen,
30 Laternen bei 4000 brennenden Flammen,

Im Laufe der folgenden Jahre, 1904/5, wurden die technischen Erfolge wie Gasglühlicht und pneumatische Fernzündungen eingeführt; in neuester Zeit hielt auch das elektrische Glühlicht seinen Einzug in die städtischen Straßen.

Ausgaben für die öffentliche Beleuchtung:

Jahr	Ausgabe	auf den Kopf der Bevölkerung	Jahr	Ausgabe	auf den Kopf der Bevölkerung
1867	180,—	— Mk.	1898	27000,—	— Mk.
1875	1458,—	0,09 „	1900	40000,—	0,97 „
1882	2202,—	0,13 „	1905	75000,—	1,4 „
1893	12817,94	— „	1908	78870,29	— „
1894	14426,86	— „	1912	114827,55	— „
1895	14851,—	0,19 „	1914	120140,—	1,2 „
1897	26000,—	— „			

Die Straßenreinigung wurde anfänglich auf Grund eines Polizeireglements aus dem Jahre 1873 durch die Anlieger selbst besorgt, nur die Reinhaltung der öffentlichen Plätze wurde auf Kosten der Stadt ausgeführt. Durch diese Maßnahme wurde jedoch nicht die so dringend nötige Reinlichkeit der Straßen erzielt, sodaß sich die Stadtverwaltung genötigt sah, die Reinigung zunächst der verkehrsreichsten

Straßen in eigene Regie seitens des Tiefbauamtes vorzunehmen. Die Reinigung beschränkte sich wie der Verwaltungsbericht 88/93 sagt, auf die Vornahme zur Erhaltung der Vorflut durch Reinigung der Straßenrinnen und ähnliches.

Ausgaben für Straßenreinigung- und besprengung.

Jahr	Straßenreinigung	Straßenbesprengung	Jahr	Straßenreinigung	Straßenbesprengung
1888	3022,—	—	1906	13568,16	9257,28
1892	52,—	—	1908	12412,42	9126,37
1903	14050,—	8000,—	1910	16481,96	12724,43
1905	15276,94	7208,28	1912	17265,45	10860,37
			1914	35994,60	12442;61

Die große Staubentwicklung, die auf den größtenteils ungepflasterten Straßen bei trockenem Wetter zu einer wahren Plage wurde, führte im Jahre 1894 zur Einführung einer Besprengung der Hauptverkehrsstraßen. Die Kosten sollten nach dem damals erlassenen Ortsstatut von den Anliegern der betreffenden Straßen getragen werden. Dies hatte nicht den gewünschten Erfolg; die geplante Verteilung der Lasten entzog die Sympathie weiterer Kreise in der Bürgerschaft, sodaß es der Verwaltung nicht gelang, die für die Gesundheit der Bevölkerung dringend notwendige Einrichtung durchzuführen. 1899 erkannte man daher die Notwendigkeit an, die gesamten Kosten auf den Haushalt zu übernehmen, worüber obige Tabelle Aufschluß geben mag.

II. **Das Feuerlöschwesen.**

Bei der Neubildung des Bürgermeistereiverbandes im Jahre 1862 ist hinsichtlich des Feuerschutzes keine Regelung erfolgt. Die Bekämpfung des Feuers wurde den einzelnen Beteiligten überlassen; im Bedarfsfalle wurde die in der Nachbargemeinde Borbeck vorhandene Spritze herangezogen.

Die zunehmende starke Bebauung konnte die Gemeinde jedoch auf die Dauer nicht von der Beschaffung ordentlicher Feuerlöschgeräte entbinden, wollte sie nicht Hab, Gut und Leben der Einwohner aufs Spiel setzen. Deshalb wurde im Jahre 18[illegible]8 auf Kosten der Stadt eine Brandspritze angeschafft; gleichzeitig eine städtische freiwillige Feuerwehr gegründet, welcher die von den industriellen Werken organisierten Feuerwehren zur Seite standen.

Unterstellt wurde diese freiwillige Wehr einem Brandrat, dem der Bürgermeister als Vorsitzender angehörte. Sämtliche Geräte und Utensilien werden auf städtische Rechnung beschafft und auch seitens der Stadt ein Zuschuß zu der Anschaffung der Uniform der Wehrmänner geleistet. An dem inneren Ausbau der Wehr wurde unentwegt weitergearbeitet; während 1874 erst eine Kompagnie bestand, gab es deren 1914 vier. Zu erwähnen ist noch, daß die Feuerwehr 1907 durch den Regierungspräsidenten als vollwertige Pflichtfeuerwehr anerkannt wurde. Wie die folgende Tabelle zeigt, brachte die Vervollkommnung der Organisation eine steigende Ausgabe mit sich:

Jahr	Ausgabe für Feuerlöschwesen	Jahr	Ausgabe für Feuerlöschwesen
1871	300,— Soll	1903	4400,— Soll
1876	450,— "	1905	4877,70 Ist
1878	880,— "	1906	7290,06 "
1888	870,— "	1908	14412,07 "
1890	1985,— "	1910	19753,72 "
1893	1876,21 Ist	1912	17387,41 "
1896	2785.— Soll	1914	34128,03 "

Das bedeutende Anschwellen der Ausgaben nach 1906 ist bedingt durch den Bau eines Feuerwehrgerätehauses und durch die Anlage einer elektrischen Feuermelde- und Alarmeinrichtung.

VIII. Die Ausgaben für Provinzialzwecke.

Durch das Ausscheiden aus dem Landkreise Mühlheim-Ruhr im Jahre 1901 kamen die Kreisabgaben[1]) in Wegfall, dafür traten Provinzialbeiträge, auch Provinzialsteuern oder Umlagen genannt. Diese wurden auf den Gemeindehaushalt übernommen und nicht besonders erhoben. In den letzten Jahren haben sie wie unten gezeigt, beständig zugenommen. Auffällig erscheint es, daß die Steuer, die im Jahre 1909 noch 1,70 Mark auf den Kopf der Bevölkerung betrug, im Jahre 1910 auf 1,21 auf den Kopf. zurückging. Dies findet seine Erklärung darin, daß in den eingemeindeten Bezirken durchweg steuerkräftige Bürger mit zahlreichen Angehörigen wohnen. Über die verursachten Zuwendungen zu den Provinzialsteuern nachstehende Zahlen:

Jahr	Gesamtsteueraufkommen für die Rheinprovinz	In % des berichtigt. Sollaufkommens d. staatl. veranl. Stadt	Die Stadt Oberhausen hatte hierzu beigetragen		
			überhaupt	%	a. d. Kopf d. Bevölk.
1901	6402638,52	10,5	67771,06	1,06	1,56
1902	6394238,50	10,5	62725,26	0,98	1,41
1904	7331351,62	12,00	73083,59	1,00	1,48
1906	8530116,14	12,5	78116,66	0,92	1,50
1908	9878178,60	12,5	91015,63	0,92	1,56
1910	1129221,05	13,00	106611,68	0,94	1,21
1912	13314523,53	14,00	137061,27	1,03	1,50
1914	14091677,70	14,00	146083,11	1,04	1,53

1) . Kreisabgaben.

Jahr	Gesamtaufkommen für den Kreis Mülheim-Ruhr ℳ	In % des berichtigt. Sollaufkommens der Staatssteuern	Hiervon hatte die Stadt Oberhausen beizusteuern:		
			überhaupt	d. h. %	a. d. Kopf d. Bevölk.
1896	106200,—	11,91	32593,09	30,69	1,—
1897	132000,—	12,69	42412,50	32,13	1,21
1898	163100,—	12,79	52884,67	32,42	1,37
1899	224000,—	15,23	76996,—	34,57	1,94
1900	229000,—	13,72	80997,36	35,34	1,92

[1]) Die Kreisabgaben für die früheren Jahre habe ich nicht ermitteln können, da sie mit „verschiedenen Ausgaben“ zusammengebucht wurden.

Zweites Kapitel.

Die Deckung des Finanzbedarfs.

I. Privatwirtschaftliche Einnahmen.

Den in den Ausgaben sich wiederspiegelnden Aufgaben der Gemeinde reiht sich in finanzieller Hinsicht die Frage an, wie die jährlichen Ausgaben zweckmäßig zu decken sind. Die Beantwortung dieser Frage führt zu dem Kapitel der Einnahmen.

Die Einnahmen werden in ordentliche und außerordentliche geschieden. Was im Einzelnen zu den beiden Gattungen gehört, ist mehrfach bestritten. Ich möchte mich hier der Scheidung Reitzensteins anschließen. Reitzenstein scheidet die Einnahmen in solche, welche der Gemeinde eine absolute Vermehrung zuführen und in solche, bei denen einer eintretender Vermögensvermehrung ein adäquator Vermögensverlust gegenübersteht und bezeichnet jene als reelle, diese als onerose Einnahmen. Hiernach gehört eine ganze Reihe von Einnahmegattungen zu den außerordentlichen Einnahmen u. a. die aufgenommene Schuld und zurückgezogenen Aktivkapitalien; ferner sind zu einem großen Teile den Jahresrechnungen gemäß auch die als zufällige Einnahmen gebuchten Sonderbeiträge zu Straßenbauten und Übernahmebeträge aus den Anleihen in die Kämmereikasse als außerordentliche Einnahmen anzusehen. Diese außerordentlichen oder onerosen Einnahmen haben zweifellos eine große Bedeutung für den Gemeindehaushalt und sind als Ergänzung der ordentlichen Einnahmen unentbehrlich; aber trotzdem dürften die außerordentlichen Einnahmen doch nur als ein Notbehelf angesehen werden, um mit ihrer Hilfe das erforderliche Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen herzustellen. Im folgenden will ich zunächst von einer ausführlichen Behandlung der außerordentlichen Einnahmen absehen, da es zunächst darauf ankommt, die wirklichen, die ordentlichen Einnahmen zu ordnen und als solche den Ausgaben gegenüberstellen.

Die ordentlichen Einnahmen pflegt man wieder in privatwirtschaftliche und gemeinwirtschaftliche zu trennen. Als privatwirtschaftliche Einnahmen sind die Einnahmen derjenigen Unternehmen anzusehen, die von der Gemeinde nach den Grundsätzen und Rechten einer Privatwirtschaft betrieben werden. Es gehören einmal die Nutzbarmachung der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Grundstücke, sodann die aus Verpachtung und Vermietung der städtischen Gebäude erzielten Miet- und Pachtzinsen, sowie die aus den städtischen Gewerbebetrieben wie Gasanstalt, Elektrizitätswerk, Straßenbahn u. ä. gewonnenen Erträge und die Verwertung der Kapitalnutzung.

1. Grundvermögen.

Die Einnahmen der Stadt aus Grundeigentum, Häusern und Ländereien waren in dem ersten Jahre ganz minimal. Der Grund lag darin, daß anfänglich wenig Gebäulichkeiten zur Vermietung zur Verfügung standen und nur geringe Pacht für Jagd- und Weidebenutzung einkam. Der Boden kam als landwirtschaftliche Ertragsquelle kaum in Frage; ödeste Sandgegend, die kaum dürftigen Fichtenschlag nährt[2]). Erst um die Wende des 20. Jahrhunderts trat ein Umschlag ein; hier hat sich besonders die Grundstücksverwaltung durch Bildung eines Grundstücksfonds Verdienste erworben. Diese Grundstücksverwaltung hatte folgende Aufgaben zu erfüllen:

1. Sie hat vorzubereiten
   a) alle An- und Verkäufe von Grundstücken für städtische Rechnung, auch wenn eine Verwendung für bestimmte Verwaltungszweige in Frage kommt;
   b) die Vermietung und Verpachtung bebauter oder nicht bebauter Grundstücke bei einem Miet- oder Pachtzins von über 500 Mark jährlich;
   c) die Überweisung städtischer Grundstücke für bestimmte Gemeindezwecke und die daran sich knüpfenden Bedingungen.

---

1) Kempten.

2. Sie hat selbständig zu beschließen über Vermietung und Verpachtung von bebauten oder unbebauten städtischen Grundstücken bei einem Miet- oder Pachtzins von nicht mehr als 500 Mark jährlich.

Durch die Einrichtung wurde der Ankauf von möglichst viel Grund und Boden für die Stadt sichergestellt. Hierdurch erhielt die Stadt einen, wenn auch geringen Einfluß auf die Gestaltung der Bodenpreise und konnte einer übertriebenen Spekulation vorbeugen.

Die Einnahmen, die sich wie gesagt, in den ersten Jahren lediglich aus Jagdpacht und Grasverpachtungen zusammensetzten, beliefen sich wie folgt:

1864:	590,54 Mark;	1895:	4383,46 Mark
1868:	552,— „	1876:	480 „
1870:	431,— „	1884:	2686,69 „
1894:	2612,32 „	1891:	2265,06 „

In den Haushaltsplänen und Jahresrechnungen von 1900 ab finden wir eine Teilung der Einnahmen in solche aus Grundstücken, die öffentlichen Zwecken dienen wie Straßenplätze, Brücken und die nichtöffentlichen Zwecken dienen:

Jahr	Grundvermögen, das öffentl. Zwecken dient	Grundvermögen, das nicht öffentl. Zwecken dient	Einnahmen aus d. städt. Kaisergarten (Kahnfahrten)	Zusammen
1901	1220,—	1944,—	—	3164,—
1902	1500,—	2185,—	—	3685,—
1905	988,—	12580,37	8281,35	20861,72
1906	1287,50	6342,84	12333,18	19923,52
1908	2268,50	4732,60	10848,12	16849,22
1910	4598,76	7627,36	4820,—	17046,12
1912	3395,49	11241,27	720,—	17356,76
1914	2905,86	29953,66	3041,—	35898,52

Also ein verhältnismäßig kleiner Ertrag aus der Bewirtschaftung des Grundvermögens. Es wäre jedoch falsch, aus dieser Summe einen Rückschluß auf das Grund- bezw. das

gesamte Kämmereivermögen zu ziehen, da es sich vor allem bei den Einnahmen aus dem Grundvermögen durchweg um geringfügige Pachtbeträge handelt, die zu dem Werte der verpachteten Grundstücke in gar keinem Verhältnis stehen. Zudem wirft ein Teil des Gemeindegrundbesitzes z. B. Park- und Schmuckanlagen überhaupt keinen Ertrag ab.

2. Das Elektrizitätswerk.

Die Errichtung einer Anlage für elektrische Beleuchtung wurde zuerst einer Prüfung unterzogen, als die städtische Verwaltung im Jahre 1898 ermächtigt worden war, mit der Königl. Eisenbahnverwaltung wegen Versorgung des Staatsbahnhofes mit elektrischem Lichte in Verhandlung zu treten. Das Ergebnis einer Umfrage war derart günstig — es wurden angemeldet zu Lichtzwecken 35200, zu Kraftzwecken 90000 Kilowattstunden — daß für die Verwaltung eine zwingende Veranlassung vorlag, von einer bloßen Versorgung des Staatsbahnhofes abzusehen und die Errichtung eines städtischen Elektrizitätswerkes ins Auge zu fassen; zumal eine Verbindung der Licht- und Kraftstation mit der Zentrale der Straßenbahn aus ökonomischen Gründen empfehlenswert war. Hinzu kam noch, daß das städtische Grundstück, auf dem sich die Zentrale der Straßenbahn befand, noch genügend Raum bot für ein Elektrizitätswerk. Am 1. Mai 1909 kam das Werk in Betrieb mit einem Kostenaufwande von 723 000 Mark. Im Laufe der Jahre mußten zur Erweiterung des Betriebes verschiedene Anleihen aufgenommen werden, die sich folgendermaßen beliefen:

	1901	1902	1904	1906
Aufgen. Anleihe:	723000	780000	780000	805000
Hiervon ungetilgt:	714461	764843	729351	702050
	1908	**1910**	**1912**	**1914**
Aufgen. Anleihe:	805000	1286000	1286000	1286000
Hiervon ungetilgt:	673359	900075	838665	728778

Die bedeutende Erhöhung der Anleihen im Jahre 1910 ist hauptsächlich auf die Übernahme der Krafterzeugungsanlage der Straßenbahnen durch das Elektrizitätswerk erfolgt.

Die Herstellung der Hausanschlüsse an das Kabelnetz erfolgte in der Regel kostenlos bis zur Eigentumsgrenze, wenn für den betreffenden Hausanschluß auf die Dauer von drei Jahren eine jährliche Stromentnahme im Werte von mindestens 75 Mark garantiert wird. Die Preisberechnung für Lichtstrom geschieht nach dem Wright'schen Tarif mit den Sätzen von 70 und 25 Pfennige, während der Preis für Kraftstrom auf 25 Pfennig pro Kilowattstunde ohne Rabatt festgesetzt wurde. Für den Staatsbahnhof wurde der Lichtstrom mit 20 Pfennig pro Kilowattstunde berechnet. Der Preis für Kraftstrom beträgt bei entnommener elektrischer Energie bis zu 1000 Kwst. die Kwst. 25 Pfennig. Bei Abnahme von über 1000 Kwst. innerhalb eines Geschäftsjahres wird die elektrische Energie zu den oben genannten Zwecken (zum Betriebe von Motoren und Heizapparaten) je nach der Benutzungszeit zu zwei verschiedenen Preisen abgegeben und kostet

a) während der Zeit der ermäßigten Preise bei Abnahme:

über 1000—1500 Kwst. die Kwst. 24 Pf.
„ 1500—2000 „ „ „ 23 „
„ 2000—3000 „ „ „ 22 „
„ 3000—4000 „ „ „ 21 „
„ 4000—5000 „ „ „ 20 „
„ 5000—6000 „ „ „ 19 „
„ 6000—7000 „ „ „ 18 „
„ 7000—8000 „ „ „ 17 „
„ 8000—9000 „ „ „ 16 „
„ 9000—10000 „ „ „ 14 „
„ 10000—15000 „ „ „ 13 „
„ 15000—20000 „ „ „ 12 „
„ 20000 „ „ „ 10 „

b) während der Zeit des gewöhnlichen Preises 60 Pfennig pro Kwst.

Diese getroffenen Tarifänderungen haben den beabsichtigten Erfolg gehabt, indem die Benutzungsdauer eines angeschlossenen Kraftwerkes für Lichtzwecke in den Sommermonaten wuchs und die Benutzung von Elektromotoren fast ausschließlich in den Tagesstunden stattfand.

Die Entwicklung dieses verhältnismäßig jungen Gemeindebetriebes hat sich, wie folgende Übersicht über die Finanzlage des städtischen Eletrizitätswerkes zeigt, sehr günstig gestaltet.

Jahr	Die Anlagewerte betrugen ℳ	Den Anlagewerten stehen gegenüber:		Der Gewinn des Jahres beträgt		
		insgesamt ℳ	ungetilgt ℳ	einschl. Zins., ausschl. Abschreibungen ℳ	in % der Restsumme (Sp. 3)	ausschl. Zinsen und Abschreibungen (Reingew.)
1901	705877,52	723000,—	714461,38	36904,63	5,17	14882.75
1902	787283,74	780000,—	764843,47	31553,44	4,13	2691,22
1904	811420,17	780000,—	729351,25	35884,97	4,92	7040,72
1906	949165,04	805000,—	702050,87	78119,63	11,13	50724,93
1908	1312007,63	805000,—	643548,58	101315,05	5,75	73076,09
1910	1943116,66[1])	1286000,—	940474,89	153434,57	16,31	116325,45
1912	2023322,82	1286000,—	838665,72	196125,96	23,39	162829,48
1914	2691252,29	1286000,—	728778,20	199343,15	27,35	141127,25

Der Reingewinn zeigt mit Ausnahme des letzten Jahres (1. Kriegsjahr) eine ständig steigende Tendenz; er wuchs absolut von rund 15000 Mark im Jahre 1901 auf rund 140 000 Mark im Jahre 1914; relativ d. h. auf die Anlagewerte bezogen von 2,1% auf 5,2%.

In enger Verbindung mit dem Elektrizitätswerk wurde am 10. Mai 1912 das Eiswerk in Betrieb gesetzt. Es wurde der Leitung des Elektrizitätswerkes unterstellt; der Eisvertrieb wurde einem Generalunternehmer übergeben. Die Eiserzeugung stieg von 22228 Zentner im Jahre 1912 auf 89245 Zentner im Jahre 1914. Das finanzielle Ergebnis stellt sich folgendermaßen dar:

1) Die außerordentliche Erhöhung der Anlagewerte ist in der Hauptsache durch die Übernahme der Krafterzeugungsanlage der Straßenbahn erfolgt.

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Brutto-überschuß	Entspricht einer
1912	25121,29	17226,26	7895,03	11,8 %igen Verzinsung des Anlagewertes
1913	26594,23	18881,36	7712,07	
1914	46409,50	28116,76	18292,74	17,8 %igen Verzinsung des Anlagewertes

Den ersten Reingewinn warf das Unternehmen im Jahre 1914 ab und betrug 7792,74 Mark.

3. Die Straßenbahn.

Seine Hauptabnehmerin in Kraft und Licht hat das Elektrizitätswerk in der städtischen Straßenbahn. Mit Rücksicht auf die großen Entfernungen innerhalb der Stadt und auf Grund des Kleinbahngesetzes von 1893 ging die Stadt zur Prüfung der Verkehrsfrage über. Verhandlungen über ein Projekt mit den Nachbarstädten scheiterten, worauf die Stadt als eine der ersten Städte Deutschlands im Jahre 1896/97 eine eigene städtische Straßenbahn mit einem Kostenaufwande von rund 1 Million Mark ins Leben rief. Die Gesamtlänge der Strecken betrug im Eröffnungsjahre 10,85 km und wuchs bis zum Jahre 1914 auf 30,36 km.

Bei der Festsetzung des Tarifs wurde von der Stadtverwaltung für Fahrten innerhalb der Stadt 10 Pfennig, nach außerhalb 20 Pfennig erhoben. Infolge des ungünstigen Betriebsergebnisses wurde der Preis umgeändert und 1901 der Teilstreckentarif eingeführt und zwar wurde für 2,5 km Länge 10 Pfennig Fahrgeld erhoben d. h. der Grundpreis pro km beträgt 4 Pfennig. Die Verrechnung des für die Straßenbahn erzeugten Stromes erfolgt in der Weise, daß von ihr dem Elektrizitätswerk nur die tatsächlichen laufenden Selbstkosten vergütet werden, die aus den Kosten für Kohlen, Schmier- und Putzmaterial, Löhne und Gehälter, Unterhaltung der Maschinen und Gebäude und ähnliches bestehen. Diese Stromkosten beliefen sich beispielsweise im Betriebsjahre 1914 auf 6,08 Pfennig pro Kwst. Durch diese Verrech-

nungsart ist vermieden, daß bei einer Mehrentnahme von Strom seitens der Straßenbahn diese wie bei Zahlung eines festen Einheitspreises übervorteilt wird, während andererseits bei Verminderung ihrer Stromentnahme die entstehenden Mehrkosten von der Straßenbahn zu tragen sind.

Die Entwicklung der Straßenbahn ist bis in die letzten Jahre nur unter Opfern der Stadt möglich gewesen. Erst nach dem Jahre 1912 gestaltete sich die Finanzlage wie untenstehende Tabelle zeigt, so, daß dieser Zuschuß in Wegfall kam und ein Reingewinn erzielt wurde.

Jahr	Einnahmen in Mark				Betriebs-ausgaben	Brutto-überschuß
	aus dem Personen-verkehr	Mehreinnahmen gegen das Vorjahr	Sonstige Einnahmen	Gesamt-einnahmen		
1897	120442,09	—	819,39	121260,48	96855,09	24404,39
1899	179748,25	44,23	2553,89	182302,14	151299,30	31002,84
1900	213011,44	18,50	4776,93	217788,37	192863,06	24935,31
1902	238106,88	1,70	2241,40	240348,28	272516,97	32168,69
1903	273245,64	14,80	4025,32	277270,96	267765,13	9505,83
1904	298445,88	9,22	3258,70	301704,58	254742,23	46952,35
1905	320268,40	7,31	3504,—	323772,40	251383,33	72389,07
1906	348654,66	8,86	3736,83	352391,49	251969,44	100422,05
1907	377206,29	8,19	2883,29	380089,58	281700,44	98389,14
1908	381044,12	1,02	3270,21	384314,33	295309,35	89004,98
1909	381337,19	0,07	6841,75	388178,94	288704,19	99474,75
1910	405948,35	6,45	1411,75	407360,10	326050,28	81309,82
1911	441097,99	8,65	1941,44	443039,43	347227,83	95911,60
1912	531110,83	20,40	1322,05	532432,88	402803,05	129629,83
1913	695903,58	31,03	16823,24	712726,82	513904,69	198822,13
1914	690423,69	0,78	8425,45	698849,14	508683,68	190165,46

Diese abgeworfenen Überschüsse mit Ausnahme des Jahres 1902 genügten jedoch nicht, um die Verzinsung und Tilgung der Anleihen durchzuführen, es mußten zu diesem Zwecke von der Stadt Zuschüsse geleistet werden, die in den ersten Jahren nicht unerheblich waren. So betrugen diese z. B. in den Jahren:

1897:	15994,61 Mark.	1906:	135000 Mark
1899:	1495,83 „	1908:	45910,02 „
1900:	47384,46 „	1910:	23900,18 „
1902:	147854,89 „	1911:	9552,07 „
1904:	114863,72 „		

Im Jahre 1912 fiel zuerst dieser städtische Zuschuß fort. Der erzielte Überschuß warf sogar neben Verzinsung und Tilgung einen Reingewinn ab, der sich für 1912 und die folgenden Jahre belief auf 20208,22 im Jahre 1912, 23977,20 Mark im Jahre 1913; und 46 533,56 im Jahre 1914.

4. Gasanstalt.

Das ertragsreichste Gemeindeunternehmen ist die Gasanstalt, die erst verhältnismäßig spät von der Stadt übernommen wurde. Im Jahre 1867 ging die Stadtverwaltung mit einer privaten Gasanstalt auf 30 Jahre einen Pachtvertrag über die Benutzung städtischer Straßen zur Verlegung von Gasrohren ein. Der Besitzer der Gasfabrik übernahm dabei die Verpflichtung zur unentgeltlichen Speisung einer Anzahl von Straßenlaternen (siehe Straßenbeleuchtung). Nach Ablauf des Vertrages entschloß sich die Stadt dazu, diesen für die Gemeinde wichtigen Gewerbebetrieb käuflich zu erwerben; am 1. 4. 1897 begann der Betrieb der Anstalt, die mit einem Kostenaufwande von 240 000 Mark erworben worden war. Für Mobilienvorräte usw. wurden noch 18 000 Mark gezahlt, dazu kam noch 30 000 Mark Betriebskapital, das in Anleihen aufgenommen wurden. Im Laufe der Jahre mußten dann Erweiterungen und Verbesserungen vorgenommen werden, die weitere Anleihen notwendig machten (siehe Schuldenwesen).

Der Gaspreis betrug für Beleuchtungszwecke 16 Pfennig bezw. 15 Pfennig; das zu Heiz-, Koch- und Lichtzwecken abgegebene Gas wird mit 10 Pfennig berechnet. Die gesamte Gasabgabe einschließlich Gasverlust gestaltete sich wie folgt:

1897:	875560 cbm;	1899:	1232340 cbm;
1903:	1616590 „	1904:	1766710 „
1906:	2209920 „	1910:	2599240 „
1914:	3665040 „		

Neben Verzinsung und Tilgung belasten noch sämtliche übrigen Unkosten, die mit der Verwaltung des Gaswerkes zusammenhängen, dessen Etat. Aus den Mitteln der Gasanstalt werden die Gehälter und Löhne der eigenen Beamten bezahlt, außerdem noch eine Summe an die Stadtkasse abgeführt. Trotz aller dieser Unkosten erzielte die Gasanstalt einen beträchtlichen jährlichen Reingewinn.

Der Reingewinn betrug:

1897:	35794,38	1906:	78023,76
1998:	46163,05	1907:	99679,27
1899	44524,02	1908:	109426,51
1900:	74388,06	1909:	98259,21
1901:	41040,22	1910:	104898,54
1902:	59398,99	1911:	124983,60
1903:	62975,59	1912:	163140,68
1904:	82500,25	1913:	162757,46
1905:	89981,58	1914:	139751,05

5. Wasserwerk.

Das Oberhausener Wasserwerk entstand im Jahre 1871 durch das Bestreben verschiedener gewerblicher Unternehmungen für ihre Betriebe ausreichend Wasser zu beschaffen. Die Gemeinde Oberhausen stand diesem Unternehmen freundlich gegenüber und beteiligte sich an dem Aktienkapital von im ganzen 300 000 Mark mit 3000 Mark gleich einem Aktienbesitz von 5 Stück. Eine größere Beteiligung unterblieb, weil die Gemeinde noch nicht in der Lage war, sich einen größeren Aktienbesitz zu sichern, geschweige denn eine eigene zentrale Wasserversorgung einzurichten. Ein Vertrag aus dem Jahre 1872 gab den Einwohnern das Recht, sich für häusliche Zwecke

der Wasserleitung anzuschließen, während der Gesellschaft die Benutzung der Straßen ohne Entgelt zugebilligt wurde.

Bei der Entwicklung des Wasserwerkes zu einer Erwerbsgesellschaft, welche, wenn auch kein rechtliches so doch ein tatsächliches Monopol in der Wasserversorgung Oberhausens ausübte, war es begreiflich, daß die städtische Verwaltung bemüht war, auf die Geschäftsführung des Wasserwerkes Einfluß zu gewinnen oder sich ganz unabhängig von dem Privatunternehmen zu machen. Die Bemühungen, durch Ankauf weiterer Aktien größeren Einfluß zu gewinnen, scheiterten an zu hohen Preisforderungen und an der Weigerung der interessierten Aktionäre, ihren Aktienbesitz zu verringern. Um diesem Übelstande abzuhelfen, faßte die Stadt die Errichtung eines eigenen städtischen Wasserwerkes ins Auge. Als wichtiger Grund kam hierzu noch einer neben ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit gutem Trinkwasser die Abänderungen der hohen Wasserpreise; „denn der geltende Tarif bedeutet eine ganz außerordentliche Belastung der Wasserabnehmer, weil die sogenannten Mindestsätze so hoch bemessen sind, daß nur ganz wenige Abnehmer in die Lage kommen, nach dem Normalsatz von 11,4 Pfg. pro Kubikmeter das Wasser zu bezahlen. So ergab eine Berechnung nach Angaben in dem Betriebsbericht des Oberhausener Wasserwerkes aus den letzten zehn Jahren, daß im Durchschnitt für 1 Kubikmeter Wasser 31 Pfg. bezahlt wurden[1]). Zum Bau des geplanten und genehmigten Wasserwerkes kam es jedoch nicht, weil in letzter Stunde das Privatunternehmen einlenkte. Da ein Konkurrenzkampf beiden Parteien Nachteile bringen mußte, ließ die Stadt sich nochmals

1) Verwaltungsbericht 1896/1906.

in Verhandlungen ein, die dann im Vertrage vom 4. August 1910 zum Abschluß kamen. Das Oberhausener Wasserwerk tritt danach das im Stadtgebiet vorhandene Wasserrohrnetz einschließlich Wassermesser und Zubehör an die Stadt zum Materialwerte — unter Berücksichtigung der Wertverminderung — ab und verzichtet auf das Recht, Wasser in der Stadt Oberhausen an Dritte abzugeben. Ausgenommen sind diejenigen Leitungen, welche zur Durchleitung des Wassers nach anderen Gemeinden und zur Versorgung der besonders bezeichneten Grundstücke der Aktionäre erforderlich sind. Die Stadt räumt dem Wasserwerk auf die Dauer von 30 Jahren das Recht ein, die städtischen Straßen unentgeltlich zur Verlegung von Durchgangsleitungen zur Wasserabgabe in andern Gemeinden zu benutzen.

Unterstellt wurde der Wasserwerksbetrieb der Betriebsleitung der Gasfabrik; Rechnungswesen, Kasse und Buchhaltung wurde der allgemeinen Verwaltung der städtischen Betriebe angegliedert, um die Unkosten nach Möglichkeit herabzumindern. Die Wasserpreise wurden durch Ortsstatut wie folgt festgesetzt: Der Einheitssatz für 1 cbm Wasser für öffentliche Zwecke betrug 7 Pfennig; für Privatabnehmer 10 Pfennig.

Das Verhältnis der Ausgaben hat sich seit Übernahme durch die Stadt durchweg in günstigem Sinne erhalten. Seitdem die Schwierigkeiten des Übergangsjahres überwunden waren, hat das Wasserwerk stets nicht nur Verzinsungen und Tilgungen des Anleihekapitals gedeckt, sondern auch darüber hinaus einen im allgemeinen sich in steigender Linie bewegenden ansehnlichen Überschuß geliefert, wie nachstehende Tabelle beweist.

Betriebsergebnisse des städtischen Wasserwerkes.

Jahr	Die Ausgaben betrugen			Die Einnahmen betrugen				Mithin Reingewinn
	Betriebsausg.	Verz. u. Tilg.	Insgesamt	für abgeg. Wasser	Wassermiete	Verschieden.	Insgesamt	
1912	114460,70	69140,62	183601,36	228274,64	25358,10	2168,01	255800,75	72199,39
1913	124471,03	65209,19	189680,22	238450,10	28381,50	3195,29	270032,89	80352,67
1914	123618,10	67155,24	190773,34	240715,59	29270,20	8164,79	278150,58	87577,24

6. Schlacht- und Viehhof.

Die vielen kleinen Schlächtereien, die in Oberhausen sich befanden, gaben, wie die Verwaltungsberichte besagen, infolge ihres primitiven Zustandes ständig Veranlassung zu den empfindlichsten sanitären Benachteiligungen des Publikums und führten im Jahre 1890 zur Errichtung eines städtischen öffentlichen, ausschließlich zu benutzenden Schlachthauses mit einem Kostenaufwand von 30 5000 Mark. Die Verzinsung und Tilgung der Anleihe sollte durch die überschießenden Gebühren geschehen.

Anzahl des geschlachteten Viehes.

Jahre	Anzahl	Jahr	Anzahl
1893	10159	1806	26627
1895	11017	1908	26291
1900	18240	1910	36029
1902	16607	1912	41635
1905	22691	1914	47345

Die starke Bevölkerungszunahme brachte naturgemäß eine Erhöhung des Fleischkonsums und dadurch eine stärkere Inanspruchnahme des Schlachthofes seitens der Metzgerschaft mi sich. Dies bedingte eine Vergrößerung und Vervollkommnung der Schlachthofanlagen. Besonderer Erwähnung bedürfen an dieser Stelle der Umbau der Großviehhalle. die Vermehrung der Kühlzellen u. a. bei einem Kostenaufwand von rund 32400 Mark, sowie in den Jahren 1900 und 1901 der Bau eines Aufenthaltsraumes für Arbeiter und Metzger, eines Wagenschuppens bei einem Kostenaufwand von 16 700 Mark, ferner der Ankauf eines Grundstückes zum Preise von 8570,85 Mark. Im Jahre 1905 war die Erweiterung des Kühlhauses und der Eisfabrik notwendig; zu diesem Zwecke wurde eine Anleihe von 120 000 Mark aufgenommen, während die drei vorerwähnten Summen aus den aus Überschüssen des Schlachthofes gemachten Rücklagen bestritten wurden.

Über die Finanzlage dieses Gemeindeunternehmens mögen folgende Zahlen Aufschluß geben.

Einnahmen und Ausgaben des Schlachthofes einschl. der Schlachttier- und Fleischbeschau.

Jahr	Einnahme	Ausgabe	Überschuß	Zuschuß
1894	44590,98	41933,83	2657,15	—
1895	48741,18	46393,65	2447,53	—
1900	113417,99	100030,23	13387,76	—
1903	91972,72	67408,43	24564,29	—
1905	224397,23	225656,86	—	1459,63
1908	142675,74	141470,27	1205,47	—
1910	120864,93	148632,00	—	21767,08
1912	155944,28	143790,46	12153,82	—
1914	156137,17	137782,44	18354,73	—

Aus diesen Betriebsergebnissen geht hervor, daß mit ganz geringen Ausnahmen ein Überschuß erzielt wurde, der im Jahre 1903 sogar zwanzigtausend überschritt. Die vielfachen auffälligen Schwankungen unter den einzelnen Betriebsüberschüssen haben in der Hauptsache ihre Ursache in der nachstehenden Größe der Fleischkonsums, der wiederum durch die veränderten Fleischpreise bedingt ist. In den Einnahmen und Ausgaben von 1903 sind 120 000 Mark Darlehn enthalten.

Den größten Anteil an den Einnahmen haben die Gebühren; ich kann mich daher begnügen auf diese hinzuweisen (vergleiche S. 71).

7. Sparkasse.

Schon verhältnismäßig früh entschloß sich die Stadtverwaltung zur Einrichtung einer städtischen Sparkasse. Ihr Zweck war hauptsächlich der Arbeiterbevölkerung Gelegenheit zu geben, ihre Ersparnisse sicher und gewinnbringend anzulegen und Kreditbedürftigen gegen niederen Zinsfuß durch

Ausleihung von Kapitalien Kredit zu gewähren. Die Sparkasse und in dem Falle des Unvermögens der Kasse haftet die Stadt dem Gläubiger gegenüber (Garantieverband). Bei der Eröffnung der Sparkasse im Jahre 1865 wurden Einlagen von 10 Silbergroschen bis 200 Taler angenommen; der Zinsfuß belief sich bei Einlagen bis 100 Tlr. auf 3½% und für höhere Einlagen auf 3%. 1867 wurde auch die Annahme von Einlagen über 200 Tlr. zugelassen, außerdem der Einlagenzins auf 4% erhöht. Für die Einlagen wurden Sparkassenbücher herausgegeben. Weitere Fortschritte in der Einrichtung der Sparkasse bedingte die 1907 eingeführte tägliche Verzinsung der Einlagen, ferner die Einrichtung des Scheck-Kontokorrent- und Depositenverkehrs im Jahre 1913. Der Zweck war einmal den Bargeldumlauf auf das notwendigste einzuschränken, andererseits die Gewerbetreibenden mehr als bisher heranzuziehen, eine Hoffnung, die sich erfreulicherweise erfüllt hat. An anderen Neuerungen in der Einrichtung seien noch erwähnt die Einführung des Sparmarkensystems, das sich jedoch nicht bewährt hat. Wesentlich mehr Anklang fanden die Heimsparbüchsen, die viel Gutes versprachen und auch hielten. Dadurch, daß den Leuten Gelegenheit gegeben wurde, auch die kleinsten Beträge in den Büchsen zu sammeln, die sonst wohl kaum den Weg zur Sparkasse gefunden hätten, wurde unter der minderbemittelten Bevölkerungsklasse der Sparsinn als kräftige Grundlage wirtschaftlicher Selbständigkeit geweckt. An Heimsparbüchsen wurden ausgegeben im Jahre 1908 258; 1914 waren im Umlauf 1056. Den Sparbüchsen wurde entnommen im Jahre 1908: 2112,69 Mark; 1912: 52402,31 Mark und 1914: 43249,47 Mark. Gewiß ein erfreuliches Zeichen für die Notwendigkeit dieser Einrichtung und ein Beweis für den steigenden Wohlstand gerade der arbeitenden Bevölkerung.

Um auch der Schuljugend schon den Sparsinn einzuprägen, wurden 1912 bei den hiesigen Volksschulen Schulsparkassen eingeführt. Das Sparen geschieht durch Erwerb von

Sparmarken im Werte von 10 Pfennig, die von dem Lehrer gegen Zahlung des Betrages den Schülern verabfolgt werden.

Wenden wir uns nun der Finanzlage dieser Gemeindeanstalt zu. Folgende Zahlen über die Höhe des Einlagenbestandes werden uns die Entwicklung etwas näher vor Augen führen:

Jahr	Spareinlagen		Zugeschriebene Zinsen	Einlagenbestand am Jahresschluß	Einlagenzinsfuß
	eingezahlt	zurückbezahlt			
	Tlr. Srg. Pf.	Tlr. Sgr. Pf.	Tlr. Sgr. Pf.	Tlr. Sgr. Pf.	% Mk.
1865	1231,15	—	—	?	3½
1874	122012,15	86478,24	4785,01	204192,15	4
	Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.	Mk. Pf.	
1875	346558,47	325897,98	16114,31	664352,32	4
1876	170298,99	229499,90	18326,74	633478,15	4
1877	220204,14	259469,73	17689,59	602102,15	4
1878	131394,67	166506,24	18924,75	584915,33	4
1880	222820,—	167058,71	21450,65	720836,96	4
1890	696969,35	654192,43	53162,57	2207030,32	3,6
1900	1800523,24	1742700,72	133981,78	4993070,35	3,5
1910	7704153,09	6603949,63	530404,02	15527194,66	4
1912	8326653,87	6833897,30	650733,73	19686107,67	4
1914	8127755,30	8340073,52	775722,56	22221309,66	4

Die Entwicklung des Einlagebestandes ist mithin keine konstante wie die Tabelle zeigt. Eine wichtige Rolle hierbei spielen die wirtschaftlichen Verhältnisse; so überwogen in den schlechten Industriejahren 1876—78 die Auszahlungen die Einzahlungen. Sonst zeigt sich aber gerade in den letzten Jahren ein starkes Anschwellen der Einzahlungen. Daß in diesen Zahlen nicht nur große Kapitalien liegen, sondern auch zum größten Teil kleinere Einlagen der minderbemittelten Bevölkerung, geht zur Genüge aus dem Bestand an Sparkassenbüchern hervor.

Jahr	An Sparkassenbüchern wurden ausgegeben	zurückgezogen	befanden sich in Umlauf mit Einlagen von bis 60 Mk.	60 bis 150 Mark	150 bis 300 Mark	300 bis 600 Mark	600 bis 3000 Mark	3000 bis 10000 Mark	über 10000 Mark	überhaupt
1865	27	—	13	7	2	4		1		27
1874	328	234	102	114	145	196		276		836
1876	260	243	150	127	134	201		320		932
1878	162	194	198	183	142	195		285		1003
1880	227	169	239	199	166	286		339		1129
1890	764	616	906	516	504	5099		1071		3596
1896	1064	641	1473	836	815	904	860	204	14	5106
1900	1794	1133	1876	1149	1192	1342	1590	289	14	7452
1905	2525	1459	3125	1627	1842	1928	2609	734	105	11970
1910	3733	2347	5500	2394	3209	2633	2773	2381	162	18152
1912	3825	2570	6652	2614	2530	2774	4696	1326	256	20878
1914	3824	2975	7305	2789	2795	3212	5341	1615	242	23299

Von insgesamt 23299 Sparkassenbüchern im Jahre 1914 entfielen auf Sparer mit Einlagen bis zu 600 Mark 16101 Sparbücher d. h. 69,1% sämtlicher Sparbücher, darunter allein auf Einlagen bis 60 Mark 7305, also fast 1/3 des gesamten Bestandes an Sparkassenbüchern. Daß die Sparer fast alle dem Arbeiterstande angehören, zeugt von der Wichtigkeit der Sparkassen gerade für die minderbemittelten Volksschichten.

Nachstehende Tabelle mag Aufschluß darüber geben, in welcher Weise die städtische Sparkasse die ihr anvertrauten Sparkassengelder angelegt hat.

Von den Beständen sind zinsbar angelegt:

Jahr	in Hypotheken ℳ	in Inhaberpapieren ℳ	in Bürgschaftsdarlehn ℳ	in Faustpfandrecht ℳ	bei öffentl. Institutionen und Korporationen ℳ	im Ganzen ℳ
1865	—	—	2625,—	—	600,—	3225,—
1875	440465,—	—	17981,895	9900,—	26400,—	656346,89
1878	408825,—	—	129773,42	5850,—	20700,—	565148,42
1880	560654,—	23792,25	128973,05	1000,—	3750,—	718169,30
1890	1978797,47	209443,50	44950,74	1709,—	—	2192608,71
1896	2991656,31	280305,—	118090,—	7400,—	119686,61	3517138,92
1900	4660784,89	249714,—	180647,01	4400,—	84697,82	5180713,13
1905	10172541,72	735483,—	169900,—	13000,—	67240,55	10540899,57
1910	14788842,26	981966,25	225570,66	27500,—	345037,03	14333271,79
1912	17194249,81	2432336,25	225986,64	21700,—	315753,19	20318865,10
1914	18579505,79	3709233,65	235233,65	8500,—	726659,64	23259661,96

Bis zum Jahre 1875 wurde das Vermögen der Kasse nur bei öffentlichen Korporationen und in Bürgschaftsdarlehn untergebracht. Hypothekendarlehn gewährte man denn vom Jahre 1875 ab, dem dann im Jahre 1880 die Anlage in Inhaberpapiere folgte. Den größten Anteil stellen die Anlagen in Hypotheken, die im Jahre 1912 84,6% des angelegten Vermögens ausmachten.

Durch das am 1. Januar 1913 in Kraft getretene Gesetz betreffend Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren, können von den Jahresüberschüssen mit Genehmigung des Regierungspräsidenten zu öffentlichen, dem gemeinen Nutzen dienenden Zwecken des Garantieverbandes verwendet werden:

a) die Hälfte, wenn der Reservefonds 2% bis 5% der Spareinlagen beträgt;

b) ¾ wenn der Reservefonds 5% bis 8% der Spareinlagen beträgt;

c) die gesamten Jahresüberschüsse, wenn der Reservefonds 8% und mehr der Spareinlagen beträgt.

Zur Bedingung ist jedoch gemacht, daß von dem verzinslich angelegten Vermögen mindestens 25% in mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber anzulegen sind, hiervon ¾ in Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches oder Preußen.

Den ersten Gebrauch von den geltenden Bestimmungen machte die Stadt im Jahre 1893, indem sie eine Summe zur Bildung des Badeanstaltsfonds aufwendete. Über die weitere Entwicklung der Verwendung der Sparkassenüberschüsse für öffentliche Zwecke folgende Zahlen:

Jahr	Für Zwecke der städtischen Badeanstalt	Zur Erweiterung der öffentlichen Anlagen	Zur Errichtung u. Unterhaltung ein. städt. Volkslesehalle	Insgesamt
1893	10490,18	—	—	10490,18
1893	10490,18	—	—	10490,18
1894	7608,12			7608,12
1895	11666,52			11666,52
1896	11803,51			11803,51
1896	11803,51			11803,51
1897	13460,—	6503,67		19963,67
1898	14360,—	7982,69		22342,69
1899	13130,—	10175,34		23305,34
1900	13100,—	41005,55		53105,55
1901	11500,—	17749,89		29249,89
1902	12400,—	1242,60		13642,60
1903	12400,—	10599,92		22999,92
1904	17740,25	12673,80		30414,05
1905	10000,—	19000,—	4249,43	43249,43
1906	3759,74	12000,—	—	15759,75
1907	10850,—	13900,—	1920,—	26700,—
1908	13390,—	15100,—	4000,—	32490,—
1909	13500,—	13050,—	4320,—	30870,—
1910	17750,44	13100,—	5740,—	36590,44
1911	11259,—	20750,—	5815,—	37824,—
1912	4450,—	3845,—	6710,—	15005,—
1914	?	?	?	6959,74

Insgesamt wurden demnach von 1893 bis 1914 565678,40 der Stadt zu gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt. Vergleichen wir die Tabelle, so finden wir, daß in den Jahren 1905 und 1912 die Überschüsse auffallend zurückstehen gegen ihre vorgehenden; der Grund liegt wohl in dem großen Bergarbeiterstreik 1904/1905, sowie in dem im Jahre 1911/12 entstandenen politischen Wirren, wodurch die Einlagen zum Teil zurückgefordert wurden bezw. neue Einzahlungen nicht erfolgten.

Die Überschüsse, die sich aus dem Unterschied zwischen der Summe der Einlagezinsen nebst Verwaltungskosten einerseits und der Zinsforderungen für die untergebrachten

Bestände andererseits ergeben, fließen der Gemeinde zu und haben sich in stets steigender Weise vergrößert. Hierdurch war die Sparkasse in der Lage, ihren Reservefonds zu vergrößern und dadurch wiederum die überschießenden Gelder der Allgemeinheit zu Gute kommen zu lassen oder sie weiter gewinnbringend anzulegen. Der Reservefonds betrug:

Jahr	Betrag					
1865:	426 Taler 26 Sgr., 0,7 Pf.					
1875:	16286,69	Mark	gleich	1,65%	der	Einlag.
1878:	36943,99	„				
1880:	40860,44	„				
1880:	40860,44	„	„	4,98%	„	„
1890:	164879,77	„	„	7,49%		
1896:	271221,06	„		—		
1898:	316458,58	„	„	7,3%	„	„
1900:	362944,57	„	„	7,2%	„	„
1905:	524386,84	„	„	5,2%	„	„
1910:	806764,76	„	„	5,2%	„	„
1912:	971514,04	„	„	4,9%	„	„
1914:	1136884,82	„	„	5,1%	„	„

II. Die gemeinschaftlichen Einnahmen.

1. Allgemeines.

Mögen auch die privatwirtschaftlichen Einnahmen dem Geldbedarf der Gemeinden manchmal ganz außerordentlich zu Hülfe kommen, so genügen sie allein doch nicht, um die Erfüllung der steigenden Aufgaben zumal einer größeren Stadt zu ermöglichen. Die Kommune muß neben ihnen andere Einnahmequellen, die normalen öffentlichrechtlichen Einnahmequellen der Steuern und Gebühren ausnutzen. Diese gemeinwirtschaftlichen Einnahmen bilden den Grundstock, welcher in Ermangelung wie in Ergänzung privatwirtschaftlicher Einnahmen die Unkosten der Gemeindeverwaltung tragen muß.

Wenden wir uns zunächst den Steuern als der ergiebigsten Einnahmequelle zu. Nach den geltenden gesetzlichen

Bestimmungen dürfen Steuern nur und insoweit erhoben werden, als die Einnahmen aus privatwirtschaftlichen Betrieben und Gebühren nicht ausreichen zur Erfüllung der notwendigen gemeinwirtschaftlichen Ausgaben. Nur Hunde-, Lustbarkeits- und „ähnliche, durch besondere Rücksichten gebotenen Steuern“ dürfen auch dann erhoben werden, wenn an sich kein Bedürfnis zur Erhebung von Steuern vorliegt[1]). Das Abgabewesen der Gemeinden ist durch das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 geregelt worden.

Unter Steuern versteht man Abgaben oder Auflagen an den Staat und die übrigen öffentlichen Körper, die als Zwangsbeiträge von den Einzelwirtschaften zur Befriedigung von kollektiven Bedürfnissen von einer mit Zwangsgewalt ausgestatteten Autorität angeordnet, erhoben und verwaltet werden[2]). Die Gemeindesteuern sind entweder selbständige oder sie werden als Zuschläge zu den Staatssteuern erhoben. Die gebräuchlichste Trennung in der Praxis ist jedoch die in direkte oder indirekte Steuern, je nachdem man von[3]) dem Verbrauch indirekt auf die Leistungsfähigkeit schließt, oder ob man von dem Erwerb oder dem Besitz unmittelbar auf die Leistungsfähigkeit schließt. In der Wissenschaft gibt es dann noch verschiedene andere Definitionen, ich möchte jedoch die Scheidung in direkte und indirekte Steuern beibehalten, weil sie so in den Haushaltsplänen und Jahresrechnungen der Stadt üblich ist.

2. Direkte Steuern.

a) Gemeindeeinkommensteuer.

Die Besteuerung des Einkommens erfolgte bei der Gründung der Gemeinde in Form von Zuschlägen zu der vom Staate veranlagten Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer. Nach dem Regulativ vom Jahre 1862 werden zur Gemeindeeinkommensteuer alle diejenigen herangezogen, die in

---

1) v. Kaufmann II. S. 306.
2) Heckel, Wörterbuch d. Volkswirtschaft.
3) Ad. Wagner, Finanzwissenschaft II S. 514.

der Bürgermeisterei ihren persönlichen oder gesetzlichen Wohnsitz haben, ferner Ausländer, die des Erwerbs wegen im Stadtbezirk wohnen oder sich länger als ein Jahr in demselben aufhalten; schließlich Forensen sowie die juristischen Personen, welche, ohne in der Stadt selbst zu wohnen, in der Gemeinde Grundeigentum besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben. Befreit von der Steuer sind servisberechtigte Militärpersonen ausschließlich der Militärärzte rücksichtlich ihres Einkommens aus der Zivilpraxis; ferner die Geistlichen und Elementarschullehrer. Diejenigen Einwohner, welche einen Teil ihres Einkommens aus außerhalb belegenem Grundbesitz oder aus auswärtigem Gewerbe beziehen, können evtl. in eine niedrigere Stufe eingeschätzt werden auf Grund Art. 7 der Gemeindeordnung vom 15. Mai 1856. Die Veranlagung geschah unter Anwendung der für die Veranlagung zur Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer des Staates gegebenen Grundsätzen und Steuerstufen. Danach entsprach einem Einkommen von

100—150 Taler eine Steuer von 3 Talern;
150—200 „ „ „ „ 3 „
200—250 „ „ „ „ 4 „
250—300 „ „ „ „ 5 „
usw.
900—1000 „ „ „ „ 24 „

Eine Veränderung der Veranlagungsgrundsätze hatte das Einkommensteuergesetz vom 26. Juni 1891 und das Kommunalabgabengesetz zur Folge. Das Regulativ vom 9. Mai 1895 enthält u. a. folgende Bestimmungen: Steuerpflichtige mit einem Einkommen unter 420 Mark werden zur Gemeindeeinkommensteuer nicht herangezogen; Steuerpflichtige, welche in der Stadt ihren Wohnsitz haben, werden, wenn das daselbst steuerpflichtige Einkommen weniger als 3/4 des Gesamteinkommens beträgt, mit einem vollen Viertel des Gesamteinkommens zur Gemeindesteuer herangezogen.

1896 wurde sodann der Kreis der steuerpflichtigen Personen weiter gezogen, indem in Zukunft Aktiengesellschaften,

Bergwerksgesellschaften, eingetragene Genossenschaften, deren Geschäftsbetrieb über den Kreis ihrer Mitglieder hinausgeht, und Gemeinden, welche im Stadtbezirk Grundbesitz oder gewerbliche Anlagen haben, stehendes Gewerbe betreiben, hinsichtlich des ihnen aus diesen Quellen zufließenden Einkommens zur Gemeindeeinkommensteuer herangezogen werden. In der Veranlagung trat insofern eine Änderung ein, als jetzt auch Personen, deren jährliches Einkommen weniger als 420 Mark beträgt, mit einem fingierten Steuersatz von ½% des ermittelten steuerpflichtigen Einkommens bis zum Höchstbetrage von 150 Mark veranlagt werden.

An Einkommensteuern flossen in die Kämmereikasse

Jahr	Einnahmen aus der kommunalen Einkommensteuer ℳ	Zuschläge zur Staatssteuer %	In Proz. der Gesamtgemeindesteuern	pro Kopf der Bevölkerung ℳ
1864	24060,—		97,4	
1869	31020,72		92,2	
1870	31074,84		—	2,9
1874	143055,—	141,8	97,01	9,5
1879	225927,59	510	90,3	13,9
1884	253954,80	350	93,7	13,8
1889	290861,93		93,9	12,5
1894	381037,66	200	93,3	12,9
1886	258570,86	168	51,2	—
1898	426475,20	160	—	—
1900	714681,60	160	—	16,7
1902	779258,10	186	65,7	17,7
1904	965433,41	225	74,8	—
1905	1054821,92	220	66,8	20,2
1908	1244355,15	225[1]) bez. 185	57,7	21,3
1910	1501423,31	225 (185)	54,5	16,7
1912	1160051,55	225 (185)	53,9	
1914	1762257,31	225 (185)	54,3	17,7

1) Auf Grund des Eingemeindungsvertrags dürfen in O.-Styrum nur 185% bis 1914 erhoben werden.

Betrachten wir diese Tabelle etwas näher, so finden wir, daß bis zum Jahre 1894/95 die Einnahmen aus der Gemeindeeinkommensteuer über 90% der Gesamtsteuereinnahme beträgt. Erst mit der Einführung und Änderung anderer Steuerarten z. B. Gewerbesteuer und Gemeindebetriebssteuer sank der Anteil der Einkommensteuer und bewegt sich seit 1896 zwischen 50 und 70%. In Bezug auf die staatliche Einkommensteuer ist ein fortwährendes Anwachsen der Zuschlagprozente zu erkennen. In den Jahren 1874 bis 1879 erfuhren sie eine ganz ungewöhnliche Steigerung; der Grund lag erst in den neuen Ausgaben für das Schulwesen begründet und in der schlechten wirtschaftlichen Lage.

Während der Anteil der Einkommensteuer an der Gesamteinnahme immer kleiner wurde, hat der Betrag pro Kopf der Bevölkerung im allgemeinen ständig zugenommen. Der auffallende Rückgang dieses Betrages im Jahre 1910 findet seine Erklärung ,daß in den eingemeindeten Gebietsteilen durchweg Arbeiterbevölkerung und kleine Gewerbetreibende wohnen. Die Erhöhung der Kopfquote bei fast unveränderten Prozentzuschlag liegt an der Besserung der Einkommenverhältnisse, worüber folgende Zahlen Aufschluß geben mögen.

Jahr	Einwohner	Zahl der zur Eink.-Steuer veranl. physischen Pers.			
		insgesamt	bis 900 Mk.	900 bis 3000 Mark	über 3000 Mk.
1896	42705	8746	2890	5567	289
1902	44615	12924	947	11486	491
1908	58395	18954	1588	16600	766
1913	95738	28115	1861	24983	1271

Während hiernach die Zahl der Zensiten mit einem Einkommen bis 900 Mark abgenommen hat, vermehrte sich die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen über 900 Mark um über 346% und die Zahl derjenigen mit Einkommen über 3000 um über 339%.

b) Grund- und Gebäudesteuer.

Bis zum Jahre 1899 wurde die Grund- und Gebäudesteuer in Form von Zuschlägen zur staatlich veranlagten Grund- und Gebäudesteuer erhoben. Die schnelle Steigerung der Werte der bebauten oder unbebauten Grundstücke, sowie die Tatsache, daß zwischen den bebauten Teilen der Stadt große Flächen zum Teil ertraglosen, zum Teil landwirtschaftlich benutzten Geländes liegen, denen mit geringen Ausnahmen Bauplatzeigenschaft anhaftet, und daß der Wert dieser Grundflächen bei der raschen Entwicklung der Stadt sich in ständigem Steigen befindet, veranlaßte die Stadt eine neue Besteuerung der Liegenschaften vorzunehmen. Statt der Grundsteuer, welche nur den Nutzungswert berücksichtigt, sowie der Gebäudesteuer, welche bei 15jähriger Veranlagungsperiode der Wertsteigerung nicht folgt, wurde im Jahre 1899 eine besondere Gemeindegrundsteuer eingeführt. Der Besteuerung wird der gemeine Wert der steuerpflichtigen Grundstücke zugrunde gelegt. Der gemeine Wert kommt für die Besteuerung nur mit drei Vierteln in Abrechnung bei Gebäuden.

1. der Aktiengesellschaften, Genossenschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, deren durch Statut bestimmter Zweck ausschließlich darauf gerichtet ist, unbemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen in eigens erbauten oder gekauften Häusern billig zu verschaffen.

2. der Arbeiter und Handwerker, wenn die Gebäude dazu bestimmt sind, von den Eigentümern ausschließlich oder außer von ihnen selbst nur von höchstens zwei anderen Arbeiter- oder Handwerkerfamilien bewohnt zu werden.

Der Steuersatz vom Tausend des gemeinen Wertes war ursprünglich auf 2,5 festgesetzt, wurde jedoch 1910 auf 3,4 erhöht. Zu erwähnen ist noch, daß in den eingemeindeten Gebieten Alstaden und Dümpten bis 1914 noch 250%, in Styrum 185% Zuschläge zur staatlich veranlagten Grundsteuer erhoben werden.

Erträge aus der Grund- und Gebäudesteuer.

Jahr	Grundsteuer	Zuschlag %	Gebäudesteuer	Zuschlag %	Zusammen	Prozent der Gesamtsteuern	pro Kopf der Bev.
1864	—	30%	—		652,50		—
1867	—	„	—		2340,—	—	—
1874	431,24	30	3235,73	30	3666,97	2,4	0,24
1879	1421,00	100	17252,—	100	18673,—	—	1,15
1884	1291,75	100	11451,05	50	12742,75	4,7	0,67
1889	1344,42	100	13076,10	50	14420,52	—	0,61
1894	1241,21	100	17439,—	50	18680,21	4,4	0,69
1895	1837,41	155	78463,90	155	80301,51	21,1	2,6
1896	1911,89	162	87416,10	162	89227,99	17,48	2,7
1898	1867,78	160	96069,12	160	97936,90	—	2,3

Wir sehen, daß in den ersten Jahren die Einnahmen im Vergleich zu den Gesamtsteuern nicht viel bedeuten; erst als der Prozentzuschlag erhöht wurde, gestaltete sich dies Verhältnis etwas günstiger; besonders deutlich tritt dies im Jahre 1895 zu Tage, wo der Anteil auf 21,1% steigt. Der Grund liegt in dem gewaltigen Anwachsen der Einnahme von 18680,21 Mark auf 80301,31, die wiederum durch Erhöhung des Zuschlags bei der Grundsteuer um 55% und der Gebäudesteuer um 100%. Die Beweglichkeit in der Kopfquote ist auf die Erhöhung bezw. Erniedrigung des Zuschlags zurückzuführen.

Einnahmen aus der Gemeindegrundsteuer.

Jahr	Ertrag	Steuers. vom Taus. des Gemeinw.	Proz. des Gesamtsteuer aufk.	pro Kopf der Bev.	Wert des gesamten Haus- und Grundbesitzes
1899	139506,19	2,5	—	3,5	53084475
1900	145417,59	2,5	—	3,4	55044637
1902	183737,28	2,5	15,5	4,1	73492782
1904	192025,12	2,5	—	—	76979299
1906	229806,91	2,5	14,1	4,34	91923363
1908	280316,01	2,6	13,00	4,66	107813977
1910	509170,67	3,4	19,5	5,61	114436318
1912	560931,10	3,4	19,4	6,04	150026600[1])
1914	587756,—	3,4	18,1	5,94	?

1) Gemeiner Wert für Alt-Oberhausen und Alstaden.

Während demnach die Grund- und Gebäudesteuer im Jahre 1898 zusammen 97936,90 Mark brachten, betrug die Einnahme aus der Gemeindegrundsteuer im nächsten Jahre die beträchtliche Summe von 139506,19 Mark. Die Zunahme an dem Gesamtsteuerertrag im Jahre 1910 ist auf die Erhöhung des Steuersatzes von 2,6 auf 3,4 zurückzuführen.

c) Gewerbe- und Betriebssteuer.

Die Besteuerung des Gewerbebetriebes erfolgte seit der Gründung der Stadt in Form von Zuschlägen zu der vom Staate veranlagten Gewerbesteuer. Im Gegensatz jedoch zur Einkommensteuer hielten sich die Zuschläge dieser Ertragssteuer — zu ihnen ist die Gewerbesteuer zweifellos zu zählen — in mäßigen Grenzen. Der Ertrag war deshalb auch kaum nennenswert, wie untenstehende Tabelle zeigt. Eine Änderung brachte erst das Kommunalabgabengesetz, das den Gemeinden die Befugnis gab, die Ertragssteuern ihren Bedürfnissen entsprechend umzuändern. Die Stadtverwaltung nahm jedoch davon Abstand, den Ertrag der Gewerbesteuer durch eine Kopfsteuer, die sich nach der Zahl der in einem Betriebe beschäftigten Personen richten sollte, zu erhöhen. Man ging vielmehr dazu über, die Großbetriebe in erhöhtem Maße bei Festsetzung der Zuschläge heranzuziehen. Als Grund hierfür lag die Tatsache vor, daß diese Großbetriebe mit ihrer großen Arbeiterzahl die Ausgaben für Schul-, Armen- und Polizeiwesen in steigendem Maße beeinflussen. Anfänglich beschränkte man sich darauf, diejenigen Werke, welche über 80 Arbeiter beschäftigten, mit erhöhten Sätzen zur Gewerbesteuer zu veranlagen. Heute (1914) gibt es drei Abteilungen solcher vorzubelastenden Betriebe und zwar:

Klasse I Betriebe mit mehr als 150 Personen,
Klasse II Betriebe mit 50 bis 100 Personen,
Klasse III Betriebe mit 20 bis 50 Personen.

Die Vorbildung geschieht in der Weise, daß die staatlich veranlagten Gewerbesteuersätze in der ersten Abteilung um

100%, in der zweiten Abteilung um 100% und in der dritten Abteilung um 50% erhöht werden; von den erhöhten Sätzen werden dann 250% erhoben.

Einnahmen aus der Gewerbe- und Betriebssteuer.

Jahr	Gewerbesteuer	Prozent der Staatssteuer	Proz. des Gesamtsteueraufkom.	auf d. Kopf der Bbv.	Betriebssteuer	Proz. der staatl. veranlagten Steuer
1874	552,50	50	0,37	0,03	—	—
1876	1134,—	40	0,43	—	—	—
1888	4566,—	40	1,5	0,2	—	—
1890	4888,—	40	—	0,18	—	—
1892	5423,20	40	1,2	—	—	—
1894	8993,20	40	—	0,3	—	—
1895	33903,55	155	9,3	1,1	—	—
1896	97764,01	332,46	19,3	2,03	3827,25	162
1898	132803,20	223,08	—	—	4204,40	160
1900	138884,43	200	—	3,2	4404,—	160
1902	185454,51	225	15,5	—	8255,80	186
1905	237275,50	424	4,5	4,5	10804,20	220
1906	239357,—	484	14,0	4,49	13968,—	220
1908	462790,—	482	—	7,61	13544,38	225
1910	439710,—	497[1])	16,1	4,38	14771,25	225
1912	510322,—	518	17,7	5,49	18679,38	225
1914	731561,—	542	22,6	7,39	12679,83	225[2])

Während also anfänglich der Ertrag dieser Steuer ein relativ unbedeutender ist, steigt er im Jahre 1895 zunächst infolge Erhöhung des Zuschlages von 8993,20 auf 33903,55 Mark, d. h. um 275,4%. Von größter Bedeutung war dann die Vorbelastung der Großindustrie; der Anteil an dem Aufkommen der Gesamtsteuern stieg auf 19,3 Prozent; daß dieser Anteil im Laufe der folgenden Jahre abnimmt, liegt an der geringen Höhe des staatlichen Zuschlages. Vom Jahre 1906 ab ist dann eine regelmäßige Zunahme dieses Anteils zu verzeichnen. Das auffallende plötzliche Fallen der Kopfquote im Jahre 1910 ist wieder auf die Eingemeindungen zurückzuführen. Im Vergleich zur Gewerbesteuer ist der Ertrag der Betriebssteuer relativ gering. Diese Steuer stellt sich bekanntlich vorwiegend als eine polizeiliche Maßnahme dar. Ihr unterliegen die Gast- und Schankwirtschaften; der Steuersatz ist entsprechend der Gewerbesteuerklassen für Klasse I—IV je 100 bezw. 50, 25 oder 15 Mark. Gewerbesteuerfreie Betriebe zahlen je 10 Mark; die Erhebung erfolgt in Form von prozentualen Zuschlägen der staatlichen Betriebssteuer; sie bewegten sich laut Tabelle zwischen 162 und 225%.

1) In den eingemeindeten Gebieten Alstaden und Styrum findet die Vorbelastung erst vom Jahre 1914 ab statt.

2) ausschließlich staatlich veranlagte Betriebssteuer.

3. Indirekte Steuern.

a) Biersteuer.

Die Notwendigkeit für die steigenden Ausgaben Dekkungsmittel zu suchen und die Erkenntnis, daß eine weitere Belastung der Einwohner durch Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern bei der Art der Zusammenstellung der Zensiten[1]) nicht ratsam sei, veranlaßte die Stadtverordnetenversammlung im Jahre 1892 zur Einführung einer Gemeindeabgabe von Bier. Am 1. 4. 1893 trat diese Bier- und Brau-

1) Nach der Veranlagung für 1892/93 waren veranlagt von einem Einkommen

Mark 900—1050 = 2608 Zensiten;
„ 1051—1200 = 1112 „
„ 1201—1350 = 1093 „
„ 1351—1500 = 308 „
„ 1501—1650 = 514 „
„ 1651—1800 = 159 „
„ 1801—2100 = 165 „
„ 2101—2000 = 155 „
„ 2401—2700 = 67 „
„ 2701—3000 = 84 „
Mehr als 3000 Mk. = 264

Also insgesamt 6113 bei einer Einwohnerzahl von rund 27 000 Seelen.

steuer in Kraft. Das betreffende Regulativ bestimmte im wesentlichen folgendes: Die Steuer zerfällt in zwei Teile und zwar in einen Zuschlag zur staatlichen Brausteuer und in eine Gemeindesteuer vom eingeführten Bier; der Zuschlag zur staatlichen Brausteuer beträgt 50% und ist nur für am Orte gebrautes Bier zu zahlen; für das aus der Gemeinde ausgeführte Bier wird der gezahlte Zuschlag voll vergütet. Das eingeführte Bier wird mit einer Gemeindesteuer von 65 Pfg. pro Hektoliter belastet, die der Empfänger zu zahlen hat. Befreit von der Steuer ist Bier, welches durch den Gemeindebezirk nur durchgeführt wird. Die Einnahmen aus dieser Steuer übertrafen die Erwartungen — bei der Beratung über ihre Einführung hoffte man mit einer jährlichen Einnahme von 15000 Mark.

Jahr	Betrag	Jahr	Betrag
1893	20740,92	1905	38096,25
1897	23346,94	1906	42770,84
1897	28283,27	1908	40167,92
1899	33851,35	1910	44861,75
1902	31687,08	1912	51179,69
1903	33178,56	1914	45040,17

b) Lustbarkeitssteuer.

Die Lustbarkeitssteuer gehört wie die weiter unten erörterte Hundesteuer zu den Aufwandsteuern, das sind Abgaben von gewissen Vermögensaufwendungen, die sich auf die Benutzung, den Gebrauch oder die Verwendung von Gegenständen beziehen, die nicht der Konsumtion im engeren Sinne dienen. Das Recht der preußischen Gemeinden, öffentliche Lustbarkeiten zu besteuern, ist schon im Allgemeinen Landrecht anerkannt worden. Von einschneidender Bedeutung auf die Ausdehnung der Besteuerung von Vergnügen ist jedoch das KAG. von 1893 geworden. § 15 desselben bestimmt: Die Besteuerung von Lustbarkeiten, einschließlich musikalischer und deklamatorischer Vorträge sowie von Schaustellungen umherziehender Künstler, ist den Gemeinden gestattet. Am 7. 11. 1894 wurde die Besteuerung der Lustbarkeiten, die bis dahin einen kaum nennenswerten Ertrag ergab, erweitert und folgende Steuersätze festgesetzt.

1. für die Veranstaltung einer Tanzbelustigung:
   a) wenn dieselbe bis höchstens 12 Uhr nachts dauert . . . . 15 Mk.
   b) wenn dieselbe bis höchstens 2 Uhr nachts dauert . . . . 20 Mk.
   c) wenn dieselbe über 2 Uhr nachts dauert 25 Mk.
   d) wenn dieselbe von Masken besucht wird . 30 Mk.
2. Für die Veranstaltung einer Kunstreitervorstellung:
   a) wenn ein Eintrittsgeld von höchstens 1 Mk. erhoben wird . . . . 10 Mk.
   b) wenn ein Eintrittsgeld von mehr als 1 Mk. erhoben wird . . . . 20—50 Mk.
3. Für die Veranstaltung eines Konzerts oder Theatervorstellung . . . . 10 Mk.
4. Für Gesangs- und deklamatorische Vorträge auf einen Tag . . . . 20 Mk.
5. Für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderen Musikinstrument in Gartenwirtschaften, Schankbuden, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden und Zelten . . . .
   a) bis Mitternacht für den Tag . . . . . 6 Mk.
   b) über Mitternacht hinaus für den Tag . 15 Mk.
6. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen u. ä.
   a) wenn ein Eintrittsgeld bis zu 1 Mark erhoben wird . . . . 6 Mk.
   b) wenn ein Eintrittsgeld von mehr als 1 Mk. erhoben wird . . . . 30 Mk.

Wird kein Eintrittsgeld erhoben, so sind 6 Mark Steuern zu zahlen.

7. Für das Veranstalten eines Preiskegelns je nach Gewinn von 30 Mk. bis 120 Mk.
8. Für das Veranstalten eines öffentlichen Aufzuges mit Musik . . . . 15 Mk.
9. Für das Halten eines Karussels, einer russischen Schaukel:
   a) wenn die Maschine durch Menschenhand getrieben wird, für den Tag . . . . . 20 Mk.
   b) wenn dieselbe durch Pferdekraft getrieben wird . . . . 30 Mk.
   c) wenn dieselbe durch mechanische Kraft getrieben wird . . . . 60 Mk.
10. Für das Halten einer Würfel- oder Schießbude . . . . 10 Mk.
11. Für öffentliche Belustigungen der vorher nicht gedachten Art 1 bis 30 Mk.
12. Für das Tragen einer Maske auf der Straße 50 Pfg.

Für die Zahlung haftet nach der Steuerordnung vom 1 11. 1894 derjenige, der die Lustbarkeit veranstaltet und falls ein geschlossener Raum für die Veranstaltung der Lustbarkeit hergegeben wird, der Besitzer desselben, dieser mit dem Veranstalter auf das Ganze.

Als öffentliche Lustbarkeiten im Sinne dieser Ordnung werden diejenigen gleichgestellt, welche von geschlossenen Vereinen oder Gesellschaften veranstaltet werden. Dagegen

Einnahmen aus der Lustbarkeitssteuer.

Jahr	Betrag	Auf den Kopf der Bevölker.	Jahr	Betrag	Auf den Kopf der Bevölker.
1896	11793,—	0,30	106	22174,—	0,39
1898	11703,—	0,30	1908	34425,80	0,56
1900	11475,—	0,27	1910	37130,35	0,40
1902	10194,—	—	1912	41871,75	0,46
1904	15070,—	0,29	1914	24789,39	0,25
1905	18353,30	0,35			

gelten diejenigen nicht als öffentliche Lustbarkeiten im Sinne der Steuerordnung, bei denen ein höheres wissenschaftliches Kunstinteresse obwaltet.

c) Hundesteuer.

Die Hundesteuer ist eine direkte Aufwandssteuer vom Halten von Hunden. Sie nimmt einerseits zum Teil wenigstens den Charakter einer Luxussteuer an, indem sie einen vielfach nur Luxuszwecken dienenden Gegenstand der Besteuerung unterwirft, andererseits hat sie das Gepräge einer Gebühr, insofern sie aus sanitätspolizeilichen Gründen die Hunde einer staatlichen Aufsicht und Kontrolle unterwirft[1]). Eingeführt wurde die Hundesteuer durch ein Regulativ vom Jahre 1879, das auf Grund des KAG. im Jahre 1895 erweitert wurde. Hiernach wurde für jeden Hund einer Steuer von jährlich 9 Mark erhoben. Befreit von der Steuer sind die Besitzer solcher Hunde, die zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind.

Einnahmen der Hundesteuer.

Jahr	Betrag	Auf den Kopf der Bevölker.	Jahr	Betrag	Auf den Kopf der Bevölker.
1895	2353,50	0,07	1905	7330,—	0,14
1896	3384,—	0,10	1908	7991,50	0,13
1898	3582,—	0,09	1910	12573,55	0,13
1900	7515,—	0,17	1912	12896,07	0,14
1902	8316,—	0,18	1914	12375,96	0,12
1904	8410,50	0,17			

d) Schankkonzessionssteuer.

Das Kreis- und Provinzialabgabengesetz gestattet neben den Landkreisen auch den Stadtkreisen, die Erlangung einer Schankerlaubnis zu besteuern. Die hiesige Verwaltung zog hieraus Nutzen und erließ am 8. I. 1908 eine Ordnung be-

1) Heckel im Handwörterbuch für Staatswissenschaften, Artikel Hundesteuer.

treffend Erhebung einer Gemeindesteuer bei dem Erwerbe einer Schankkonzession. Aus dem Inhalt sei hier nur der Steuersatz hervorgehoben: Der Steuersatz beträgt, wenn die Erlaubnis zur Errichtung einer neuen Wirtschaft (eines neuen Kleinhandels) erteilt ist und der Gewerbetreibende

a) wegen geringen Ertrages und Kapitals von der Gewerbesteuer befreit ist . . . . . 600 Mk.
b) in der vierten Gewerbesteuerklasse veranlagt ist . . . . 1200 Mk.
c) in der dritten Gewerbesteuerklasse veranlagt ist . . . . 2400 Mk.
d) in der zweiten Gewerbesteuerklasse veranlagt ist . . . . 3600 Mk.
e) in der ersten Gewerbesteuerklasse veranlagt ist . . . . 5000 Mk.

Ist der steuerpflichtige Gewerbebetrieb mit anderen Betrieben derselben Personen als ein steuerpflichtiges Gewerbe zur Gewerbesteuer veranlagt oder zu veranlagen, so erfolgt besondere Veranlagung. Der Betrieb ist dabei nach Maßgabe der Bestimmungen der §§ 6 und 17ff. des Gewerbesteuergesetzes zu einer Gewerbesteuerklasse einzuschätzen. Die Erträge dieser Steuer waren wie folgt:

1908: 23809,25 Mark; 1912: 22870,51 Mark;
1910: 11508,88 Mark; 1914: 17382,06 „

Die Schwankungen in dem Ertrage liegen in der Natur der Steuer.

e) Wertzuwachssteuer.

Wenn ich diese Steuer, die sich in Wirklichkeit als Reichszuwachssteuer darstellt, hier mitbehandele, so geschieht es aus dem Grunde, weil durch Gesetz vom 3. 7. 1913 die Erhebung des Reichsanteils der Zuwachssteuer für alle nach dem 30. 6. 1913 eintretenden Fälle der Steuerpflicht wegfällt und den Gemeinden überlassen wird. Die Zuwachssteuer ist damit,

abgesehen von den 50% für den Staat, wenn auch nicht steuerrechtlich, so doch tatsächlich eine Kommunalsteuer geworden.

Überhaupt eingeführt wurde die Reichszuwachssteuer durch Gesetz vom 14. II. 1911 mit rückwirkender Kraft vom 1. Januar 1911. Hiernach wird beim Übergang des Eigentums an Grundstücken von dem sogenannten unverdienten Wertzuwachs eine Abgabe (Zuwachssteuer) erhoben, die der Veräußerer zu tragen hat. Von dem Ertrage fließen in Gemäßheit dieses Gesetzes 50% in die Reichs-, 5% in die Staats- und 40% in die Gemeindekasse; außerdem erhält die Stadt als Entschädigung für die Veranlagung 5%.

Einnahme aus der Zuwachssteuer.

1911: 14771,14 Mark; 1912: 88425,20 Mk.; 1913: 41471,82 Mk.
davon
Anteil: 6647,02 Mk; 39791,34 Mk.; 18602,32 Mk.
für Oberhausen.

f) Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuer als eine Auflage bei Übertragung von immobilen Vermögen ist eine Verkehrssteuer, die die aktive Betätigung als einkommenbildend erachtet und darum mit einer Abgabe belastet[1]).

Eingeführt wurde die Umsatzsteuer in Oberhausen durch die „Ordnung über die Erhebung einer Gemeindesteuer beim Erwerbe von Grundstücken in der Stadtgemeinde Oberhausen" am 1. 4. 1895. Diese Steuerordnung entsprach nicht den gehegten Erwartungen, insbesondere war hierin nicht zweifelsfrei zum Ausdruck gebracht, ob bei Fusion, bei denen keine Grundstücke veräußert werden, sondern das Gesamtvermögen einer Gesellschaft von einer anderen Gesellschaft erworben wird, ein Besteuerungsrecht der Gemeinde gegeben

1) Hilgert, Finanzen der Stadt Münster.

ei; deshalb wurde im Jahre 1907 eine neue Unmsatzsteuer-ordnung erlassen, aus der das Wesentlichste hier angegeben sei. Nach § 1 unterliegt jeder abgeleitete Eigentumserwerb eines m Stadtbezirk belegenen Grundstückes oder der Erwerb eines Rechtes, für welches die auf Grundstücke bezüglichen Vorschriften gelten (Bergwerkseigentum, Erbbaurecht), einer Steuer von 20% des Wertes des erworbenen Grundstückes oder Rechts. Erfolgt eine Auflassung auf Grund mehrerer, das Recht auf Auflassung begründender lästiger Rechtsgeschäfte, von dem ersten Veräußerer an den letzten Erwerber, so werden die Erwerbspreise sämtlicher Rechtsgeschäfte zusammengerechnet, und ist die Steuer von diesem Gesamtbetrage zu entrichten. Dasselbe gilt bei Zwangsversteigerungen, wenn der Meistbietende sein Recht einem Dritten abgetreten hat. Zur Zahlung der Steuer sind der Erwerber und Veräußerer verpflichtet. Die Wertermittlung ist in denjenigen Fällen, in welchen die Steuer von dem Werte des Grundstücks zu berechnen ist, auf den gemeinen Wert des Gegenstandes zur Zeit des Erwerbsaktes zu richten. Nicht unterliegt der Steuer die Errichtung eines Familienfideikommisses oder einer Familienstiftung.

Einnahmen aus der Umsatzsteuer.

Jahr	Anzahl der besteuerten Erwerbsfälle	Ertrag M	auf d. Kopf der Bev.
1896	138	7842,90	0,23
1898	182	27971,88	0,73
1899	243	32957,99	0,84
1900	155	33681,97	0,79
1902	150	28032,64	—
1905	226	50144,10	0,96
1906	259	55552,07	0,95
1908	137	72277,68	1,2
1910	209	69199,62	0,75
1912	176	54744,45	0,59
1913	193	59384,56	0,60

4. Gebühren.

Nach Heckel[1]) sind Gebühren Abgaben, die als spezieller Entgelt für die besondere Inanspruchnahme der Amtstätigkeit öffentlicher Behörden nach Maßgabe der veranlaßten oder verschuldeten Leistung von der Staatsgewalt in einseitig von dieser bemessenen Höhe und Ausdehnung erhoben werden. Mit der Steuer hat die Gebühr gemeinsam, daß beide Zwangsbeiträge sind, welche die Einzelnen für die gemeinwirtschaftlichen Aufgaben leisten. Das Unterscheidende liegt jedoch darin, daß bei den Gebühren der Gesichtspunkt eines von dem Einzelnen für den Vorteil, welchen ihm die Leistung der Verwaltung gewährt, zu entrichtenden Entgelt das maßgebende ist, wogegen bei der Besteuerung die Idee der Inanspruchnahme der Einzelnen auf Grund der Gemeinschaft, mag derselbe durch Zugehörigkeit zur Korporation, durch Aufenthalt, Vornahme von Handlungen im Territorialgebiet des Verbandes usw. gegeben sein, die vorwaltende ist[2]).

Bei den Gebühren hat man in der Wissenschaft wiederum zwei Gruppen zu unterscheiden: Gebühren im engeren Sinne und Beiträge. Doch ist es noch nicht gelungen, die Begriffe so zu trennen, daß in der Praxis sich diese Zweiteilung immer durchführen läßt.

a) **Gebühren der allgemeinen Verwaltung.**

Bei der Behandlung dieser Art von Gebühren muß ich mich darauf beschränken, nur die herauszugreifen, die der Gemeindekasse den größten Ertrag liefern und zwar zunächst die Polizeigebühren. Für die Erteilung einer Bauerlaubnis sowie für Beaufsichtigung und Abnahme des genehmigten Baues wurden folgende Gebühren erhoben:

a) bei Neubauten in Höhe von 1 bis 1½ Geschoß 15 Mark;

1) Art. Gebühren im Wörterbuch für Volkswirtschaft.
2) v. Reitzenstein, Kommunales Finanzwesen.

b) bei Umbauten in und an bestehenden Gebäuden von 1 bis 1½ Geschoß 5 Mark; bei 2 bis 2½ Geschoß 12 Mark; bei 3 und mehr Geschoß 15 Mark.

Befreit von der Zahlung der Gebühr sind das deutsche Reich oder der preußische Staat, wenn sie einen Bau ausführen lassen, der von Beamten des Reiches oder Staates beaufsichtigt oder geleitet wird, ferner die Stadt selbst für alle Bauten, die auf Kosten der Gemeinde ausgeführt werden.

Erträge aus der Baupolizeigebühr.

Jahr	Ertrag ℳ	Jahr	Ertrag ℳ
1895:	4450,—	1906:	9500
1896:	2250,—	1908:	4816
1902:	5000,—	1910:	7760
1904:	7000,—	1912:	17996
1905:	10546,—	1914:	8164,25

Einen wesentlichen höheren Ertrag lieferten dann die sogenannten Mahn- und Pfändungsgebühren; außerdem wurden noch erhoben: Vollziehungsgebühren, Standesamtsgebühren u. a. m. Die Einnahmen hieraus sind jedoch so minimal, daß sie für den Gemeindehaushalt nicht in Frage kommen.

Mahn- und Pfändungsgebühren.

Jahr	Ertrag ℳ	Jahr	Ertrag ℳ
1902:	9000 (Etat)	1908:	36693,40
1904:	9000 „	1910:	45477,57
1905:	11833,25	1912:	53701,64
1906:	15306,31	1914:	44167,73

b) Benutzungsgebühren.

Bei den in diesen Abschnitt zusammengestellten Kategorien drücken sich die spezifischen Eigentümlichkeiten besser

aus als bei den vorigen. Während bei den Gebühren der allgemeinen Verwaltung der Eintritt in ein bestimmtes Rechtsverhältnis seitens seines Einwohners zur Gemeinde zur Erschließung einer Geldquelle für diese benutzt wird, handelt es sich jetzt um ein Entgelt für Benutzung einer gemeindlichen Anstalt.

Unter den hier zu behandelnden Gebühren nehmen diejenigen des städtischen Schlacht- und Viehhofes den ersten Platz ein; es mögen daher die ertragreichsten von ihnen hier angegeben sein.

Jahr	Schlachthofbenutzungsgebühren	Trichinenschaugebühren	Wiegegebühren	Untersuchungsgebühren	Zusammen
1894	24489,30	7061,50	950,20	1142,—	33664,00
1995	26632,10	7884,30	1470,80	2377,—	38364,20
1901	37000,— Soll	10000,— Soll	2600,— Soll	2000,—	51600,—
1904	33900,— „	8400,— „	—	2500,—	44800,—
1905	40211,45	8803,80	5166,30	7770,40	61951,95
1906	46883,35	11055,—	6201,30	7173,80	71313,45
1908	52778,—	15759,60	8601,45	6700,80	83839,85
1910	50319,80	21461,50	9105,35	6406,60	87353,25
1912	63665,90	24077,20	9705,30	6972,30	105420,70
1914	69221,25	27774,30	10309,38	8028,50	11533,434

Im Zusammenhang hiermit sei noch kurz der Satz der wichtigsten Gebühren angegeben. Die Gebühren (Schlachthofbenutzungs- Untersuchungs- und Trichinengebührenschau zusammen gerechnet) betrugen

	1896		1905	
a) für Ochsen und Bullen	4,40	Mk.	4	Mk.
b) für Kühe	3,85	„	4	„
c) für Jungrinder	2,20	„	2	„
d) für Pferde	4,40	„	4,50	„
e) für Schweine	3,20	„	2,50	„
f) für Kleinvieh	1,10	„	0,60	„
g) für Spanferkel	2,10	„	1,20	„

Heute sind die Sätze fast die gleichen, jedenfalls sind sie in Oberhausen niedriger als in den Nachbarstädten, sodaß auch von auswärts viele Metzger zur Benutzung angelockt wurden.

Sonstige Benutzungsgebühren.

Jahr	Kanal-gebühren	Gemüllab-fuhrgebühren	Grab-gebühren	Markstands-gelder
1893	—	2709,81	1105,—	574,56
1894	3092,86	3221,96	1260,—	6643,75
1895	3172,82	3827,12	1170,—	6377,56
1896	3160,— Soll	3800,— Soll	990,— Soll	—
1902	4900,— „	5500,— „	1700,— „	6000,—
1905	10015,51	10578,50	4506,— „	6500,—
1906	11039,20	15157,61	5578,—	7000,—
1908	13402,89	18454,47	5514,—	8000,—
1910	15700,— Soll	18001,12	6050,— Soll	17538,54
1912	71793,60	20650,36	6511,28	17708,87
1914	85541,80	22066,34	5730,—	21108,65

Die Kanalbenutzungsgebühren wird von den Eigentümern der an die städtische Kanalisation angeschlossenen Häuser erhoben und soll die Kosten für Verzinsung und Tilgung des für die Entwässerungsanlage aufgewendeten Kapitals decken. Laut Verordnung vom Jahre 1893 werden pro Jahr und qm überbauter Grundfläche folgende Tarifsätze erhoben:

bei 1 geschossigen Gebäuden 3 Pf.
„ 1½ „ „ 4 „
„ 2 „ „ 5 „
„ 2½ „ Häusern 7 „
„ 3 „ „ 9 „
„ 3½ „ „ 10 „

Die einzelnen übrigen Gebührensätze anzuführen, würde zu weitschweifig sein, es mag nur hier noch angegeben sein, daß die Erhebung der Marktstandsgelder verschiedentlich an einen Privatunternehmer verpachtet war.

Der Anteil der Gebühren und Beiträge an den Gemeindeeinnahmen läßt sich nicht genau feststellen, zumal die Grenze

zwischen den Gebühren und den Einkünften aus Gemeindeeinrichtungen, welche häufig gebührenartigen Charakter haben, fließend ist.

5. Dotationen und Subventionen.

Neben diesen beiden genannten Einnahmegruppen kommen für die Deckung des Gemeindebedarfs noch andere Einnahmequellen in Betracht: Anleihen sowie Dotationen und Subventionen.

Subventionen, das sind Beihilfen des Staates für bestimmte Zwecke, finden sich vor allem bei den Schulen. Der Artikel 28 der preußischen Verfassung besagt, daß die notwendigen Mittel für Schulzwecke im Falle des nachgewiesenen Unvermögens einer Gemeinde ergänzungsweise vom Staate aufzubringen sind. Durch das Gesetz vom 6. 7. 1885 wurde erstmalig den Gemeinden ein Beitrag von 600 Mark zu jedem Ruhegehalt gewährt. In den Gesetzen vom 14. 6. 1888 und 31. 3. 1889 wird endlich überall die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts durchgeführt und gleichzeitig allen Gemeinden als Staatsbeitrag für die Stelle eines Hauptlehrers 500 Mark, eines Klassenlehrers 300 Mark und einer Lehrerin 150 Mark gegeben. Hierin lag nach Kaufmann[1]) der große Mangel, daß man keine Rücksicht auf die etwaige Hilfsbedürftigkeit der unterhaltungspflichtigen Gemeinden oder Schulverbände nahm. Beseitigt wurde dieser Fehler dann durch die Gesetze von 1893 — Einführung von Ruhegehaltsklassen für die einzelnen Regierungsbezirke — von 1897 — Einführung von Alterszulagen — von 1899 — Beteiligung des Staates an der Versorgung der Witwen und Waisen der Volksschullehrer — und von 1906 — betreffend Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen.

1) Rich. v. Kaufmann, S. 483.

Jahr	Staatsbeitrag	Jahr	Staatsbeitrag
1888	6675,—	1902	11100,—
1890	18573,50	1905	11250,—
1892	19943,30	1908	10900,—
1893	20488,75	1910	211634,95
1894	20697,22	1912	247890,67
1895	21350,—	1914	226403,82
1901	11650,—		

Der Rückgang des Staatszuschusses in den Jahren 1895—1910 ist auf den § 27 des Gesetzes von 1897 zurückzuführen, wonach der Staatsbeitrag nur bis zur Höchstzahl von 25 Lehrstellen für jede politische Gemeinde gewährt wird. Hierdurch wurde mit der dauernden Stellenvermehrung ein erhöhter Ausfall bedingt; als teilweisen Ausgleich erhielt die Stadt einen festen jährlichen Zuschuß von 4000 Mark aus der Staatskasse. Das gewaltige Anschwellen im Jahre 1910 ist in der Hauptsache durch das Lehrerbesoldungsgesetz vom 26. 5. 1909 begründet.

Bei den Dotationen haben wir es mit staatlichen Zuschüssen zu tun, die ihrer Höhe nach im ganzen festgelegt, dagegen im allgemeinen nicht mit einer besonderen Zweckbestimmung verbunden sind. Zu ihnen rechnet man u. a. die Wertzuwachssteuer, wo der Gemeinde von dem Ertrage 5% überwiesen wurden als Entschädigung für die Veranlagungs- und Erhebungskosten, zugleich auch als Ansporn des Interesses der Gemeinde am richtigen Eingang der Steuer (vgl. oben S. 66).

Wenn auch die Einnahmen aus diesen beiden Kategorien mitunter eine recht ergiebige Finanzquelle bilden, so sind sie aber wegen ihrer schwankenden Größe bei der Führung der Gemeindewirtschaft nur in zweiter Linie heranzuziehen.

III. Die außerordentlichen Einnahmen und der Vermögensbestand. (das Schuldenwesen.)

All diese genannten Einnahmequellen genügen nun nicht immer, um die gewaltigen Aufwendungen, die insbesondere für die Entwicklung der gewerblichen städtischen Be-

triebe und ähnlicher groß angelegter Unternehmungen (Kanalisation u. ä.) erforderlich wurden und werden, zu decken; ein weiteres Hilfsmittel mußte herangezogen werden. „Je mehr die Stadtgemeinden Werte schufen, die, der Gegenwart entsprungen, noch ferner Zukunft dienen sollen, je mehr sie als Unternehmer aktive Spieler auf der bunten Bühne des wirtschaftlichen Lebens wurden, umsomehr sahen sie sich dem Zwange gegenüber, auch ihrerseits mit dem Hauptfaktor der modernen Wirtschaft zu rechnen: dem Kredit[1])". Es fragt sich nun, wann zu diesem außerordentlichen Einnahmemittel gegriffen werden soll.

Die Grundregel ist, daß ordentliche Ausgaben nur durch ordentliche Einnahmen — Steuern und Gebühren sowie ordentliche Einnahmen aus dem Kommunalvermögen — zu decken sind. Die außerordentlichen Einnahmen, die Anleihen dagegen sollen in der Regel nur außerordentliche Ausgaben bestreiten, also nicht zur Deckung eines reinen Verwaltungsdefizits d. h. eines Fehlbetrages aus der Erfüllung der regelmäßigen Funktionen der Gemeinde verwendet werden. In der Praxis ist die Grenze zwischen diesen beiden Kategorien flüssig. Ausgaben, die im allgemeinen zu den außerordentlichen gerechnet werden müssen, wenn sie einmal auftreten, verlieren diesen Charakter, wenn sie in kürzeren Zeiträumen mit einer gewissen Regelmäßigkeit wiederkehren, sodaß sich ihre Wiederholung voraussehen läßt[2]). So mag in einer Landstadt die Aufnahme einer Anleihe mit mäßiger Tilgung zum Bau eines Schulhauses berechtigt sein, anders dagegen in einer größeren Industriestadt mit schnell zunehmender Bevölkerung; hier wird fast alle Jahre, wie wir es unter dem Titel Bauwesen auch gezeigt haben, ein Schulneubau notwendig; es tritt ein ordentliches, periodisch wiederkehrendes Bedürfnis ein, das nicht durch Aufnahme einer Anleihe befriedigt werden darf.

1) Most: Schuldenwirtschaft deutscher Städte S. 17.
2) Kähler, Die preußischen Kommunalanleihen, S. IX.

In den letzten Jahren sind die Gemeinden dazu übergegangen, zur Deckung dieser und ähnlicher periodischer Aufwendungen Fonds anzusammeln, die durch Einstellung einer angemessenen Summe in den jährlichen Etat geschaffen werden.

Wenden wir uns nun der Betrachtung der Anleihen zu, die die Stadt Oberhausen im Laufe der Jahre aufgenommen hat.

Jahr	Gläubiger	Verwendungszweck	Ursprüngl. Betrag der Anlage	Zinsfuß %	Tilgungsf. %	Stand der Anleihe am Schluß des Jahres	die Anleihe ist getilgt
1886	Städt. Sparkasse Soest	Schulbauten	62000	4	1	—	—
1891	Landesbank d. Rheinprov.	Schlachthof	335000	3¾	1¼	202126,82	1931
1892	Sparkasse Oberhausen	Schulbauten	62000	4	2	19532,52	1921
1896	Landesbank d. Rheinprov.	Gasfabrik	270000	3,6	1,5	175256,99	1932
"	"	Elektrizitätswerk	144000	3	1	110283,22	1943
"	"	Straßenbahn	506000	3	1	387522,95	1943
1897	"	Schulbauten	182000	3,6	1,5	119484,35	1932
"	"	Elektrizitätswerk	125000	3	1	99803,89	1945
"	"	Straßenbahn	225000	3	1	176036,02	1944
1899	Lebensversicherung Gotha	Pflasterung	120000	3¾	4¼	14100,39	1916
"	"	Gasfabrik	40000	3¾	4¼	4700,12	1916
"	Landesbank d. Rheinprov.	Pflasterung	165000	4	4	32844,30	1917
"	"	Versorgungshaus	67000	4	2	40168,39	1928
"	"	Kaisergarten-ausbau	60000	4	1½	41978,76	1933
"	"	Faßfabrik	73000	4	4	14531,14	1917
"	"	Gasfabrik	170000	4	4	33839,59	1917
"	"	Straßenbahn	150000	3	1	122101,65	1946
1900	"	Pflasterung	62000	4	4	16636,06	9118
"	Sparkasse Fredeburg	Wegebau	10840	4¼	2	7705,43	1952*
"	Landesbank d. Rheinprov.	Armenh. Alst.	20600	4	1	16831,85	1942*
"	"	Gasfabrik	35020	4	4	9396,66	1818
"	"	Straßenbahn	838000	4	2½	454784,49	1925
1901	"	Pflasterung	100000	4	4	33492,63	1919
"	"	Friedhöfe	28000	4	1	23344,48	1943*
"	"	Schulbauten	26000	4	4	8708,11	1919
"	"	Gasfabrik	80000	4	4	26794,13	1919
"	"	Elektrizitätswerk	600000	4	3½	316786,62	1923

*) Die Anleihen von den eingemeindeten Bezirken wurden übernommen!

Jahr	Gläubiger	Verwendungszweck	Ursprüngl. Betrag der Anleihe	Zinsfuß %	Tilgungsf. %	Stand der Anleihe am Schluß des Jahres 1914	die Anleihe ist getilgt
1902	Landesbank d. Rheinprov.	Gasfabrik	150000	3¾	5¼	33354,58	1917
"	"	Elektrizitätswerk	57000	3¾	6¼	4231,84	1915
"	"	Straßenbahn	155000	3¾	6¼	11504,63	1915
1903	"	Pflasterung	8350	3¾	1¼	6960,47	1941
"	"	Friedhöfe	5950	3¾	1¼	4959,85	1941
"	"	Schulbauten	23000	3¾	1¼	19172,56	1941
1905	"	Leichenhalle	15000	3¾	1¾	12250,31	1937
"	"	Schulbauten	80000	3¾	1¾	65334,96	1937
"	"	"	110000	3¾	1¾	89835,57	1937
"	"	Eisfabrik	120000	3¾	1¾	98002,45	1937
"	"	Gasfabrik	95000	3¾	4	55194,91	1923
1906	"	Leichenhalle	12000	3¾	1¾	10082,16	1938
"	Allgem. Knappschaftsverein Bochum	Erwerb von Grundstücken	1000000	3¾	1	908674,46	1949
"	"	Gasfabrik	100000	3¾	4	63469,79	1924
"	"	Elektrizitätswerk	25000	3¾	4	15867,44	1924
1907	Landesbank d. Rheinprov.	Wegebauten	25000	3¾	6¼	12752,18	1920*
1908	Sparkasse Fredeburg	Schulbauten	14160	4¼	2	10665,—	1932*
1909	Oberschlesisch. Knappschafts-verein Tarnowitz	Kanalisation	400000	4	2½	379600,—	1937
"	Sparkasse Billerbeck	"	200000	4½	2½	189175,—	1936
"	Sparkasse Diepholz	"	250000	4	2½	237119,98	1937
1911	Sparkasse Bielefeld	Grundstücks-erwerb	200000	4	1¼	194900,—	1949
"	"	Wasserwerk	500000	4	2	468784,—	1940
1912	Landesbank d. Rheinprov.	Grundstücks-erwerb	800000	4	1¼	779590,—	1949
"	"	Straßenbahn	200000	4¼	5	179590,—	1927
1913	Reichsversicherungsanstalt	"	600000	4¼	5	— —	—

*) Die Anleihen von den eingemeindeten Bezirken wurden übernommen.

Zu der Tabelle sei zunächst gesagt, daß sämtliche Anleihen lediglich in der Form langfristiger Darlehen aufgenommen sind. Die Summe sämtlicher Anleihen von 1896 bis 1914 betrug 1914: 10405460 Mark; davon waren 1914 ungetilgt

7495316,05 Mark. Doch wäre es wohl nicht richtig, wollte man von dieser Summe auf eine günstige bezw. ungünstige Lage der städtischen Schuldenwirtschaft schließen, denn hier muß die Frage aufgeworfen werden: Aus welchen Einkünften werden diese Ausgaben für den Schuldendienst gedeckt oder anders ausgedrückt, dienen die Schulden produktiven Anlagen, die selbst für ihren Schuldendienst aufkommen, oder finanziell unproduktiven, deren Schuldendienst im Grunde dem Aufkommen aus Steuern zur Last fällt?[1]). Nach den Zahlen in obiger Tabelle entfallen an Anleihen für die gewerblichen Betriebe rund 5½ Millionen Mark d. h. über 53% sämtlicher aufgenommenen Anleihen; die Restsumme verteilt sich auf Straßenpflasterung, Kanalisation, Grundstückserwerb und Schulneubauten. Was die Tilgung der Anleihen angeht, so zeigt die Tabelle, daß der gesetzliche Minimaltilgungssatz, der anfänglich 1%, 1907 1½% des Kapitals betrug, nur in den wenigsten Fällen zur Anwendung kam. Bei den Anlagen unproduktiven Charakters zeigen die Anleihen für Straßenpflasterung die höchsten Tilgungsquoten, die im Durchschnitt 4% betragen. Bedingt wird diese Maßnahme dadurch, daß es sich um sich schnell abnutzende Anlagen handelt, die von den späteren Generationen nicht mehr benutzt werden können. Daß es im eigenen Interesse der gewerblichen Betriebe liegt, möglichst schnell durch starke Tilgungsquoten ihre Schulden abzutragen, ist ja klar.

Wie steht es nun mit den Gläubigern der Stadt? Nach Most[2]) hat man verschiedene Gruppen der Anleihegläubiger zu unterscheiden. Zu der ersten Gruppe gehören die Gläubiger, die selbst Kapital besitzen und aus ihren eigenen Beständen zwecks sicherer und vorteilhafter Anlage Darlehn gegen Schuldverschreibungen abgeben. Hierher rechnen an erster Stelle die städtischen Sparkassen, die jedoch von Oberhausen

---

1) Most: Schuldenwirtschaft deutscher Städte, S. 45.

2) a. a. O. S. 32.

bei der Aufnahme von Anleihen, wie die Tabelle zeigt, wenig berücksichtigt wurden; der Grund ist wohl in der Hauptsache auf den hohen Zinsfuß, der sich mindestens auf 4% belief, zurückzuführen. Wesentlich größeren Einfluß hatte die Gruppe der Städtegläubiger, welche die Darlehnsabgabe an die Gemeinden nicht zwecks fester Anlage ihrer vorhandenen Kapitalien betreiben, sondern sich die erforderlichen Mittel erst selbst dadurch verschaffen, daß sie auf ihren Namen Obligationen ausgeben und den Erlöß zu etwas höherem Zinsfuß ausleihen. Zu dieser Kategorie rechnet die Landesbank der Rheinprovinz, die den größten Teil der sämtlichen Darlehen gegeben hat. Der große Vorzug und die Bedeutung dieser Provinzialhilfskasse namentlich für kleinere unvermögende Gemeinden erhellt aus dem niedrigen Zinssatz.

Wenn nun auch die Schulden der Stadt gerade in den letzten Jahren bedeutend gestiegen sind, so hat sich doch ihr Vermögen weit schneller und stärker vermehrt.

Jahr	Vermögen	Schulden	Auf den Kopf der Bevölker.	Rein-vermögen	Auf den Kopf der Bevölker.
1874	521400	229200	15,3	292200	19,7
1884	708328	402500	21,5	305828	16,4
1894	1674523	730438	24,8	944085	32,01
1899	5373667	2726425	68,1	2647242	67,1
1906	9951156	4915798	92,23	5035358	94,47
1908	12787749	5735257	94,32	7052492	116,00
1910	15160120	5039344	63,14	9420766	103,64
1912	21022505	9111807	98,08	11910698	128,21
1914	22862022	10383219	104,79	12478803	126,17

Während anfänglich der Schuldbetrag auf den Kopf der Bevölkerung nicht bedeutend war, schnellte er nach 1894 plötzlich gewaltig in die Höhe, von 24,8 Mark auf 61,1 Mark; die Anleihen hauptsächlich für Errichtung der gewerblichen Betriebe bedingten dies. Das auffallend starke Fallen im

Jahre 1910 ist auf die in diesem Jahre erfolgte Eingemeindung mit der zahlreichen Bevölkerung zurückzuführen. Ein Vergleich mit dem Schulden- und Vermögensstand im ganzen und pro Kopf einiger Industriestädte fällt zu Gunsten Oberhausens aus. In den Städten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern betrug die Höhe der Schulden pro Kopf der Bevölkerung im Durchschnitt 291 Mark[1]).

Allgemeiner Rückblick.

Die Entwicklung der Gemeindewirtschaft hat sich in immer breiteren Bahnen vollzogen, entsprechend den mannigfaltigen und vervielfachten Aufgaben, wie sie die Ausdehnung und Steigerung des Wirtschaftslebens natürlicherweise mit sich brachten. Zunächst wurde der Verwaltungsapparat immer kostspieliger, denn er brauchte fortwährend neue Köpfe und Hände, wozu sich noch der Bedarf an neuem Inventar gesellte. Ferner mußte aber auch für die Beamten immer besser und für die Dauer gesorgt werden. Mit den Gemeindeverwaltungskosten stiegen dann auch die Ausgaben, welche vor allem der Aufrechterhaltung der Ordnung und öffentlichen Sicherheit zum Opfer gebracht werden mußten; denn je mehr sich die Bevölkerung in einer Industriestadt anhäuft, desto mehr Reibungen stellen sich ein, die auf keinen Fall eine Störung des gesunden kommunalen Lebens herbeiführen dürfen.

Neben den eigentlichen Verwaltungsaufgaben wurde vor allem die Volksschule nicht vernachlässigt; denn ihr gerade kommt eine immer wichtigere Stellung zu. Doch nicht nur an die Volksbildung stellte die Bevölkerungsvermehrung ihre Ansprüche, sondern auch an die Armenfürsorge. Denn je mehr industrielle Bevölkerung, desto mehr Jammer und Elend. Hier helfend einzugreifen, ist eine Hauptpflicht der Gemeinde und es mag hier noch einmal gesagt werden, daß die Stadt zur Behebung der größten Not keine Mittel gespart hat.

1) Statistisches Jahrbuch deutscher Städte, 21. Jahrgang.

Die Anhäufung von Menschen führt zu besonderen Bedürfnissen der Industrie und des Handels. Der Austausch von Waren, Arbeiterkräften usw. verlangte ein entsprechendes Verkehrswesen. Der stärkere und intensivere Verkehr erforderte Straßen von größerer Tragkraft und längerer Haltbarkeit; dazu gesellte sich später die Inbetriebnahme der elektrischen Straßenbahn. Maßnahmen der Hygiene, wie der Kanalbau, und der öffentlichen Sicherheit, wie das Beleuchtung- und Feuerlöschwesen erforderten immer größere Opfer.

Der dafür erforderliche Aufwand an Geldmitteln konnte wie wir gesehen haben, in den ersten Jahrzehnten nur durch größere Anspannung der Leistungen der einzelnen Gemeindeangehörigen bestritten werden. Es fehlten zunächst die Erwerbseinkünfte, da die Gemeinde weder nennenswertes Grund- und Kapitalvermögen noch auch gewinnbringende Anlagen besaß. In der Erfüllung ihrer Aufgaben war sie lediglich auf die öffentlich-rechtlichen Einnahmen, und zwar in der Hauptsache auf die Zuschläge zu den direkten Staatssteuern, angewiesen. Diese aber reichten kaum zur Bestreitung der notwendigsten Ausgaben, obwohl sie im Laufe der Zeit beträchtlich erhöht wurden. Die Notwendigkeit, dem wachsenden Bedarf die Einnahmen anzupassen, sowie die Erkenntnis, daß eine weitere Belastung durch Erhöhung der Zuschläge zu den direkten Steuern, welche eine exorbitante Steigerung erfahren hatten, nach Möglichkeit zu vermeiden sei, führten in den 90er Jahren zur Einführung von indirekten Steuern. Der andere Weg, welcher hier in Frage kam, nämlich die Erschließung privatwirtschaftlicher Einnahmequellen durch Einrichtung von Erwerbsanstalten, führte auch nicht früher zum Ziel. Die Frage, ob diese Heranziehung von Erwerbseinkünften zur Deckung des Gemeindebedarfs den erhofften Erfolg gehabt hat, ist nach den bisherigen Ergebnissen wenigstens in Bezug auf die ersten Jahre zu verneinen. Erst in den letzten Jahren konnten namhaftere Überschüsse aus städtischen Betrieben für allgemeine Zwecke Verwendung finden. Auf dieser Ent-

wicklungstendenz gründet sich die Erwartung, daß die Gemeindebetriebe bei größerer Rentabilität künftig immer mehr ihrem Zweck entsprechen werden. Die Durchführung der vielseitigen Aufgaben in den letzten Jahren, zumal auf wirtschaftlichem Gebiete erforderte Kapitalaufwendungen, die sich auf den bisher geschilderten Wegen grundsätzlich nicht beschaffen ließen; es mußte der Weg der Anleiheaufnahme betreten werden. In der Art der Entwicklung des jungen Gemeinwesens liegt es freilich begründet, daß der Grundsatz, nur außerordentliche Ausgaben durch Anleihen zu decken, gerade in den ersten Jahren wiederholt durchbrochen wurde; jedoch ist Vorsorge getroffen, daß in Zukunft derartige Ausnahmefälle nicht wieder vorkommen, sei es durch genügende Sicherstellung von Baufonds. sei es bei den Erwerbsunternehmen durch einen starken Erneuerungsfonds.

Eine vollständige Umwälzung in der Gemeindefinanzpolitik wird nun neuerdings die Steuerreform Erzbergers bringen. Hiernach gehen fast sämtliche Steuern auf das Reich über; nur die Ertrags- und Vergnügungssteuer, sowie etwa neu von den Gemeinden entdeckte Steuern bleiben den Gemeinden weiterhin überlassen. Dies bedeutet für die Kommune die Aufhebung ihres finanziellen Selbstbestimmungsrechtes und damit ein gut Teil ihrer Selbstverwaltung. In Zukunft wird dadurch den Städten die Möglichkeit genommen, für ihre Ausgaben die erforderlichen Einnahmen selbst zu beschaffen; der oberste Grundsatz für die Finanzwirtschaft jedes öffentlichen Körpers, daß sich die Einnahmen nach den Ausgaben zu richten haben, wird in sein Gegenteil umgekehrt. Die Folge für die meisten Städte, die nicht im Besitze eines größeren Vermögens sind — und zu diesen ist die Stadt Oberhausen zu rechnen, — wird sein, daß manche fakultativen Aufgaben, deren Lösung im Interesse des Gemeinwesens liegt, nicht erfüllt werden können. Denn es ist für sie der bewegliche Faktor in den Steuereinnahmen fast vollkommen ausgeschaltet. Die Gemeindebetriebe werden nach der Entwickelung

der Löhne und Preise zu urteilen, diese Rolle wohl kaum übernehmen können. Desgleichen dürfte in den Ertrags- und Vergnügungssteuern wohl schwerlich ausreichender Ersatz zu finden sein. Die vom Reiche, bezw. den Bundesstaaten zufließenden Einnahmen werden ausschlaggebend für die Ausgaben sein. Hierin liegt m. E. kein rechter Fortschritt; es wird ein Stillstand eintreten, die bisherige großartige Entwickelung der Gemeinde dürfte damit ihren Höhepunkt überschritten haben, wenn es nicht gelingen sollte, den Gemeinden andere bewegliche Einnahmen zu verschaffen.

Lebenslauf.

Am 7. Oktober 1891 wurde ich als Sohn des Rektors Paul Hoffmann und seiner Ehefrau Lina, geb. Finkensieper, in Elberfeld geboren. Nach 4jähriger Volksschulbildung besuchte ich das Realgymnasium zu Elberfeld von 1904 ab das Reform-Realgymnasium zu Oberhausen (Rhld.), an welcher Anstalt ich Ostern 1912 die Reifeprüfung ablegte. Herbst 1913 bestand ich an der Hochschule für kommunale Verwaltung in Düsseldorf das Diplomexamen. Mein Entschluß, mich weiter dem Studium der Staatswissenschaften zu widmen, führte mich zur Universität Greifswald. Der Ausbruch des Krieges unterbrach meine Studien, 4 Jahre stand ich in der Front, die beiden letzten Jahre als Artillerieoffizier. Im Januar 1919 nahm ich mein Studium wieder auf und legte am 23. Februar 1920 vor der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Greifswald die mündliche Doktorprüfung ab.

Während meines Studiums hörte ich bei folgenden Herren Dozenten: Dr. Biermann, Dr. Frommhold, Dr. Gebauer, Dr. Edler v. Hoffmann, Dr. Hubrich, Dr. Kähler, Dr. Kumpmann, Dr. Oldenberg, Dr. Stier-Somlo, Dr. v. Wiese, Dr. Zadow.

END OF
TITLE